



Wir werden eine Gemeinde



Gemeindeforum in Walkendorf



Dorfgemeinschaftshaus in Boddin



Vereinshaus in Lühburg

Den Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung finden Sie ab Seite 2.



Mediterranes Lebensgefühl und italienische Küche im Herzen der Mecklenburgischen Schweiz finden Sie in der Nudeloper, im Städtchen Gnoien an der Warbel.

Leckere Antipasti, Salate, Pizza und Pasta, aber auch raffinierte Fleischgerichte, erwarten Sie in einem reichhaltigen Angebot. Oder lieber einen großen Eisbecher in der Nachmittagssonne?

Das freundliche Team der Nudeloper freut sich auf Ihren Besuch!

Friedenstraße 77b (neben NETTO) · 17179 Gnoien · Tel.: 039971 / 12 900 · täglich ab 11 Uhr für Sie geöffnet!

Jede Woche alles neu!!! Der Nudel-Oper Themenbrunch jeden Sonntag für 12,99 € p.P.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Gnoien,

Sie werden nachfolgend in diesem Amtskurier den Gebietsänderungsvertrag der Gemeinden Boddin, Lühburg und Walkendorf finden. Mit sehr viel Augenmaß, persönlichem Engagement und großer Kompromissbereitschaft ist ein Vertrag entstanden, der der zukünftigen Gemeinde Walkendorf mit allen ihren Ortsteilen gute Gestaltungsspielräume, positive Entwicklungsmöglichkeiten und nachhaltige Zukunftsperspektiven bietet.

Nicht alles kann in solch einem Vertrag festgehalten werden. Hier sind die zukünftigen Gemeindevertreter, die Ortsteilvertretungen aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner gefragt. Sie sind es, die das Papier mit Leben füllen und das Zusammenwachsen der Menschen in der Gemeinde gestalten. Sie sind es, die dafür Sorge tragen, dass an Bewährtem festgehalten wird und trotzdem Neues entstehen kann.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung des Amtes Gnoien Sie dabei unterstützen werden, wo immer sie dies können. Gern können Sie sich dazu an die Kolleginnen oder an mich wenden.

Bis dahin verbleibe ich mit den besten Grüßen

Ihr Amtsvorsteher



Torsten Schörner



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 5 KV M-V wird der nachstehende Gebietsänderungsvertrag nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow (Az: 151107_2018_54068_54016_54111) vom 21. Dezember 2018 sowie nach Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Europa vom 16. Januar 2019 - II 300 - 177-5.13V-2011/021-016, Amtsblatt für M-V Nr. 4/2019 (S. 254), bekannt gemacht.

Gebietsänderungsvertrag

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung Boddin vom 10.12.2018, der Gemeindevertretung Lühburg vom

11.12.2018 und der Gemeindevertretung Walkendorf vom 11.12.2018 schließen

die Gemeinde Walkendorf,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Claus-Peter Gering und den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Henrik Jäger,

die Gemeinde Boddin,

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Elfi Schroeder und den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Klaus-Dieter Bohn

und die Gemeinde Lühburg,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Wilfried Hermann und den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Torsten Schörner,

folgenden **Gebietsänderungsvertrag**

§ 1 Zusammenschluss

Die Gemeinde Walkendorf, die Gemeinde Boddin und die Gemeinde Lühburg schließen sich mit Ablauf des 25.05.2019 zusammen, und die Gemeinden Boddin und Lühburg werden Teil der Gemeinde Walkendorf.

§ 2 Rechtsnachfolge und Auseinandersetzung

Die Gemeinde Walkendorf tritt die Rechtsfolge der Gemeinden Boddin und Lühburg an. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist daher nicht erforderlich.

§ 3 Markungsgebiet und Name

Die Markungen der bisherigen Gemeinden bleiben unbeschadet etwaiger späterer Änderungen bestehen. Die vergrößerte Gemeinde führt den Namen Walkendorf.

Die Ortsteilbezeichnungen Boddin, Alt Vorwerk, Groß Lunow, Klein Lunow, Neu Boddin, Neu Vorwerk, Lühburg, Basse, Gottesgabe, Repnitz und Strietfeld bleiben erhalten.

§ 4 Bürger und Einwohner

Alle Bürger und Einwohner haben nach dem Zusammenschluss die gleichen Rechte und Pflichten.

§ 5 Wahrung der Eigenart

Die vertragsschließenden Gemeinden kommen überein, dass die aufnehmende Gemeinde die Interessen der bisherigen Gemeinden Boddin und Lühburg wahrt.

Das kulturelle Leben soll gepflegt werden, insbesondere sind die bestehenden Einrichtungen und Vereinigungen in allen künftigen Ortsteilen gleich zu behandeln.

Die bisherigen Gemeinden Boddin und Lühburg sowie die Gemeinde Walkendorf bilden einen gemeinsamen Wahlbereich mit den Wahlbezirken Walkendorf, Boddin und Lühburg.

Das Vereinshaus Lühburg soll weiterhin allen Bürgern zugänglich sein und im Eigentum der Gemeinde Walkendorf bleiben.

§ 6 Besetzung der Gemeindevertretung

Es wird vereinbart, dass sich die Anzahl der Sitze in der Gemeindevertretung in der ersten Wahlperiode nach der Eingemeindung entsprechend des § 60 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg - Vorpommern (LKWG M-V) um zwei erhöht.

§ 7 Ortsrecht

Das Ortsrecht der bisherigen Gemeinden gilt für die jeweiligen Gebiete vorläufig, jedoch bis spätestens 31.12.2019, weiter. Dementsprechend hat bis zu diesem Zeitpunkt eine Angleichung des Ortsrechts zu erfolgen. Grundsätzlich ist dabei auf die örtlichen Besonderheiten und die daraus resultierenden Bedürfnisse der Bevölkerung der bisherigen Gemeinden Boddin und Lühburg Rücksicht zu nehmen. Die bestehenden Hauptsatzungen der Gemeinden Boddin und Lühburg treten mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages außer Kraft. Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde Walkendorf ist um die Inhalte dieses Vertrages zu ergänzen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden bis zum 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:

<u>Gemeinde Walkendorf</u>	
Grundsteuer A	260 v.H.
Grundsteuer B	351 v.H.
Gewerbsteuer	358 v.H.

<u>Gemeinde Boddin</u>	
Grundsteuer A	281 v.H.
Grundsteuer B	354 v.H.
Gewerbsteuer	339 v.H.

<u>Gemeinde Lühburg</u>	
Grundsteuer A	264 v.H.
Grundsteuer B	354 v.H.
Gewerbsteuer	339 v.H.

Die Steuersätze für die Hundesteuer werden bis zum 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Walkendorf und Boddin

1. Hund	30,00 Euro
2. Hund	40,00 Euro
3. Hund und weitere Gefährliche Hunde	50,00 Euro 310,00 Euro

Gemeinde Lühburg

1. Hund	25,00 Euro
2. Hund	50,00 Euro
3. Hund und jeder weitere Gefährliche Hunde	75,00 Euro 300,00 Euro

§ 8 Gemeinde und Ortsteile

Die vergrößerte Gemeinde Walkendorf besteht aus den Ortsteilen Walkendorf, Dalwitz, Stechow, Boddin, Alt Vorwerk, Groß Lunow, Klein Lunow, Neu Boddin, Neu Vorwerk, Lühburg, Basse, Gottesgabe, Repnitz und Strietfeld.

§ 9 Interessenvertretung

(1) Für das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Boddin und Lühburg wird jeweils eine Ortsteilvertretung gebildet. Diese soll jeweils aus sieben Mitgliedern bestehen. Dieses wird in der neu zu erlassenden Hauptsatzung festgeschrieben.

(2) Die Ortsteilvertretung ist entsprechend § 42 KV M-V über alle für die Ortsteile wichtigen Angelegenheiten zu informieren. Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung hat in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen das Rede- und Antragsrecht, soweit Angelegenheiten der Ortsteile betroffen sind.

Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind:

1. Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in den Ortsteilen,
2. Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortsteile erstrecken,
3. die Einrichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebungen von öffentlichen Einrichtungen in den Ortsteilen,
4. der Ausbau und Umbau sowie die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
5. die Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, soweit es in den Ortsteilen gelegen ist,
6. die Änderung von Grenzen des Ortsteiles.

Darüber hinaus erhält die Ortsteilvertretung folgende Aufgaben:

1. Vorschläge zur Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in den Ortsteilen gelegenen öffentlichen Einrichtungen
2. Festlegungen der Reihenfolge der Arbeiten zum Um-

und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortsteile nicht hinausgeht, einschließlich deren Beleuchtungseinrichtungen, auf der Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzung,

3. Vorschläge zur Gestaltung des Ortsbildes,
4. Förderung von traditionellen Veranstaltungen, der Heimatpflege und des Brauchtums sowie Pflege und Kunst in den Ortsteilen, Förderung und Unterstützung des Vereinslebens,
5. Repräsentation des Ortsteiles,
6. Vorschlagsrecht für die künftige Besetzung der Ortsteilvertretungen bezogen auf die berufenen Bürger.

(3) Über die Veräußerung von Grundvermögen der Gemeinden, soweit es in den Ortsteilen der eingemeindeten Gemeinden Lühburg und Boddin gelegen ist, entscheidet die Gemeindevertretung im Einvernehmen mit den Ortsteilvertretungen.

(4) Die Ortsteilvertretungen sind berechtigt, insbesondere bei Streitigkeiten über Bestimmungen dieses Vertrages gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde die Interessen der aufgelösten Gemeinden Boddin und Lühburg wahrzunehmen.

§ 10 Übernahme von Beschäftigten

Die Beschäftigten der Gemeinden Lühburg und Boddin werden nach den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis der aufnehmenden Gemeinde übernommen. Sie werden weiterhin ihre Tätigkeit in den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinden Lühburg und Boddin ausführen. Weiterhin unterstützen die Beschäftigten der aufnehmenden Gemeinde die Beschäftigten der bisherigen Gemeinden bei ihren Tätigkeiten. Über geänderte Festlegungen entscheidet die Gemeindevertretung im Konsens mit der Ortsteilvertretung.

§ 11 Fusionszuweisung/ Konsolidierungszuweisung

(1) Von der Konsolidierungszuweisung wird der Finanzmittelfehlbetrag per 25.05.2019 zum Ausgleich eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt verwendet.

(2) a) Die Fusionszuweisung wird mit einem Betrag von 400.000 Euro und dem Restbetrag aus der Konsolidierungszuweisung für folgende Maßnahmen in der **ehemaligen Gemeinde Boddin** verwendet:

Feuerwehr

1. Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
2. Kauf von Dienst- und Schutzbekleidung
3. Bohrung eines Löschwasserbrunnens, um die Löschwasserversorgung zu sichern

Spielplatz

Instandsetzung des Spielplatzes und eventuell Anschaffung neuer Spielgeräte

Straßen

1. Erneuerung der Dorfstraße Alt Vorwerk inkl. der alten Buswendeschleife
2. Kopfsteinpflasterstraße in Boddin ab Dorfstraße 42 in Richtung Dölitze bis zur Gemeindegrenze
3. Kopfsteinpflasterstraße in Klein Lunow ab Ortseingang bis vor Klein Lunow Nr. 9 inkl. Buswendeschleife
4. Weg zur ehemaligen Kohlscheune in Boddin, Flur 5, Flurstück 117
5. Plattenweg in Boddin in Richtung Gutshaus, Flur 5, Flurstück 92
6. Plattenweg in Boddin Schnitterkaserne/Klingenholz

b) Die Fusionszuweisung wird mit einem Betrag von 400.000 Euro und dem Restbetrag aus der Konsolidierungszuweisung für wirtschaftlich/ökologische Projekte in der ehemaligen Gemeinde Lühburg eingesetzt. Hier entscheidet bis zur Höhe der Fusionszuweisung und dem Restbetrag aus der Konsolidierungszuweisung die Ortsteilvertretung und wird durch die Gemeinde Walkendorf unterstützt.

c) Die Prioritätenliste der geplanten Maßnahmen legt die Ortsteilvertretung fest. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn Fördermittel dafür bereitgestellt werden. Soweit die Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden, wird aus der Fusions- und Konsolidierungszuweisung der gemeindliche Eigenanteil bestritten.

(3) Die Gemeinden verpflichten sich mit Wirkung für die aufnehmende Gemeinde Walkendorf, spätestens zum 31. Dezember des fünften Jahres nach Wirksamwerden der Gebietsänderung den jahresbezogenen Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 45 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 47 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu erreichen.

§ 12 Einrichtung und Vereinigung

(1) Das örtliche Brauchtum und das kulturelle Eigenleben in den bisherigen Gemeinden soll erhalten bleiben und gefördert werden.

(2) a) Die bisherige Gemeinde Boddin erhält jährlich ein eigenes Budget in Höhe von 5.000 Euro für die Unterstützung ihrer kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen, wie z.B. Sportverein, Seniorenarbeit, Chor, Sommerfest, Kindertag usw.

b) Die bisherige Gemeinde Lühburg erhält jährlich ein eigenes Budget in Höhe von 1.000 Euro für die Unterstützung ihrer kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen,

wie z.B. Sportgruppe, Seniorenarbeit, Volkssolidarität, Kindertag usw.

(3) a) Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Boddin und dem Sportverein LSV Boddin 51 e.V. behält weiterhin ihre Gültigkeit

b) Die Nutzungsvereinbarungen für das Vereinshaus zwischen der Gemeinde Lühburg und den Nutzern behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

§ 13 Infrastruktur

(1) Die Gemeinde Walkendorf wird im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten die Infrastruktur in Boddin und Lühburg sinnvoll und zweckmäßig weiterentwickeln.

(2) Die Ortsteilvertretungen sind in dieser Angelegenheit anzuhören.

§ 14 Öffentliche Einrichtungen und Gebäude

(1) Feuerlöschwesen

Mit Wirksamwerden des Vertrages unterhält die Gemeinde Walkendorf eine Freiwillige Feuerwehr die sich in eine Gemeindefeuerwehr (Walkendorf) mit zwei Ortsfeuerwehren (Ortsfeuerwehr Boddin und Ortsfeuerwehr Dalwitz mit den zwei Standorten Dalwitz und Lühburg) gliedert. Die Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Walkendorf (alle Feuerwehrmitglieder mit einem aktiven Status aus den zwei Ortsfeuerwehren) wählen die Gemeindeführung und die Mitglieder der beiden Ortsfeuerwehren (alle Feuerwehrmitglieder mit einem aktiven Status aus der jeweiligen Ortsfeuerwehr) Boddin und Dalwitz wählen jeweils die Ortswehrführung.

Die Feuerwehren werden entsprechend des Bedarfes im Rahmen des Haushaltes weiterhin mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mitteln ausgestattet. Geräteshaus, Fahrzeuge und Ausrüstungen verbleiben am jeweiligen Standort. Der Bestand der jeweiligen Feuerwehr wird vorbehaltlich ihrer Einsatzfähigkeit garantiert.

(2) Dorfgemeinschaftshaus Boddin

Das Dorfgemeinschaftshaus (Gutshaus) im Ortsteil Boddin soll zum Verkauf angeboten werden. Vom Verkaufserlös soll ein Anbau (Vereinsraum) an das bestehende Feuerwehrgebäude oder ein Neubau finanziert werden. Über das Verfahren des Verkaufes des Dorfgemeinschaftshauses und des Neubaus wird die Gemeindevertretung im Einvernehmen mit der Ortsteilvertretung entscheiden. Bis zum Verkauf wird das Dorfgemeinschaftshaus weiterhin allen bisherigen Nutzern zur Verfügung stehen.

(3) Wohnungswesen Boddin

Der 6 WE - Block in Boddin (Haus Nummer 7 an der Kirche) soll langfristig leer gezogen und zurück gebaut werden.

(4) Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist ein Stück Lebensqualität und dient der öffentlichen Sicherheit. Die bisherigen Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung bleiben in den ehemaligen Gemeinden Boddin und Lühburg weiterhin bestehen. Über Änderungen entscheiden die Ortsteilvertretungen. Es sollte zeitnah in der Gemeinde Lühburg die Umstellung auf LED-Beleuchtung erfolgen.

§ 15 Haushaltsführung, Investitionen, Unterhaltung

Gemäß der Regelungen der § 12 und § 14 verpflichtet sich die Gemeinde Walkendorf, alle in der bisherigen Gemeinden Boddin und Lühburg bestehenden und neu anfallenden Aufgaben zu erfüllen und die dazu erforderlichen Mittel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten rechtzeitig im Haushaltsplan bereitzustellen. Dabei ist § 11 Absatz 3 dieses Vertrages zu beachten.

Über die Verwendung von Erlösen aus Verkäufen von Gemeindegut aus dem Gebiet der eingemeindeten Gemeinden Lühburg und Boddin entscheidet die Gemeindevertretung im Einvernehmen mit der jeweiligen Ortsteilvertretung. Vorwiegend sollen diese zur Verwirklichung von Investitionen oder Bauvorhaben in dem Gebiet der eingemeindeten Gemeinden verwendet werden.

§ 16 Fusionsbedingte Gebühren für die Bürger

Eine Änderung in den Zulassungsdokumenten für Kraftfahrzeuge und in den Personaldokumenten ist durch eine Eingemeindung notwendig. Für diese fusionsbedingten Kosten trägt die aufnehmende Gemeinde die anfallenden Gebühren der Bürger der eingemeindeten Gemeinden.

§ 17 Salvatorische Klausel

(1) Vorstehender Vertrag ist im Geiste der Gleichberechtigung und Vertragstreue geschlossen worden.

(2) Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 18 Wirksamwerden des Vertrages

(1) Der Vertrag wird entsprechend § 12 KV-DVO mit der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.

(2) Vorbehaltlich des Absatzes 1 wird die Gebietsänderung mit Ablauf des 25.05.2019 wirksam.

Walkendorf, den 18.12.2018

Gemeinde Walkendorf / Dienstsiegel

gez.
Claus-Peter Gering
Bürgermeister



gez.
Hendrik Jäger
1. stellv. Bürgermeister

Boddin, den 18.12.2018

Gemeinde Boddin / Dienstsiegel

gez.
Elfi Schroeder
Bürgermeisterin



gez.
Klaus-Dieter Bohn
1. stellv. Bürgermeister

Lühburg, den 18.12.2018

Gemeinde Lühburg / Dienstsiegel

gez.
Wilfried Hermann
Bürgermeister



gez.
Torsten Schörner
1. stellv. Bürgermeister

Amt Gnoien

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

Anlässlich der am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahlen werden hiermit gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200), die Namen und Anschriften der Gemeindewahlleiterin und ihrer Stellvertreterin öffentlich bekannt gemacht.

Gemeindewahlleiterin:	Frau Katja Fischer
Anschrift:	Amt Gnoien Teterower Straße 11 A 17179 Gnoien
stellv. Gemeindewahlleiterin:	Frau Birgit Balz
Anschrift:	Amt Gnoien Teterower Straße 11 A 17179 Gnoien

Gnoien, den 04. Februar 2019

T. Schörner, Amtsvorsteher

Amt Gnoien

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde

Bekanntmachung über die öffentlichen Sitzungen des Gemeindewahlausschusses des Amtes Gnoien

für die Wahlen der Gemeindevertretungen, der Stadtvertretung sowie der ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen am 26. Mai 2019 in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Gnoien

Der Gemeindewahlausschuss des Amtes Gnoien tritt gemäß § 20 und § 33 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) an folgenden Tagen zu seinen öffentlichen Sitzungen zusammen.

Die Sitzung zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlen der Gemeindevertretungen bzw. Stadtvertretung sowie für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in den amtsangehörigen Gemeinden findet am **28. März 2019** statt. Bei Erfordernis (evtl. Beschwerden gegen Wahlvorschläge) findet am 15. April 2019 eine zusätzliche Sitzung statt.

Zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahlen der Gemeindevertretungen bzw. Stadtvertretung sowie für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in den amtsangehörigen Gemeinden tritt der Gemeindewahlausschuss am **28. Mai 2019** zusammen. Im Falle einer notwendigen Stichwahl für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen findet eine weitere Sitzung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses am 18. Juni 2019 statt.

Die Sitzungen werden jeweils um 17.30 Uhr im Beratungsraum des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11 a in 17179 Gnoien durchgeführt.

Gnoien, den 28. Februar 2019

K. Fischer, Gemeindewahlleiterin

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Die Wahl des Europäischen Parlaments und die landesweiten Kommunalwahlen finden am Sonntag, dem **26. Mai 2019** statt. Die Gemeinden des Amtes Gnoien sowie die Stadt Gnoien benötigen hierfür die Mithilfe ihrer Bürgerinnen und Bürger und suchen engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Folgende Aufgaben erwarten Sie am Wahlsonntag:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabine und der Wahlurne
- Eintragung des Stimmabgabenvermerks in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsmäßigen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr

Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt für die oben genannte Wahl sind, erfüllen Sie alle Voraussetzungen, die an eine Wahlhelferin und an einen Wahlhelfer gestellt sind. Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie ein "Erfrischungsgeld" in Höhe von 25,00 €.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bis zum **20.03.2019** bei Frau Bernau unter der Rufnummer: 039971/182-0 oder senden eine E-Mail an: bernau@amt-gnoien.de.



K. Fischer, Gemeindevahlleiterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Finkenthal für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird

	in 2019	in 2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	389.200	389.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	419.500	405.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-30.300	-15.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-30.300	-15.900 EUR

die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	2.300	2.300 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-28.000	-13.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	361.000	361.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	373.900	362.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-12.900	-1.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.100	2.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000	0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.100	2.300 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-7.800	-2.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2019	in 2020
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	36.000 EUR	36.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2019	in 2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	292 v.H.	292 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	339 v.H.	339 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2019 und 0,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2020

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug 1.099.039 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt 1.093.439 EUR
zum 31. Dezember des 1. Haushaltsjahres 1.060.839 EUR
zum 31. Dezember des 2. Haushaltsjahres 1.042.639 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gem. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

(1) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht.

(2) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt die Entstehung einer Deckungslücke im Finanzhaushalt von der 10 % oder die Erhöhung einer bereits bestehenden Deckungslücke um mehr als 5 %.

(3) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes. Unabhängig vom Betrag gelten nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V als unerheblich.

(4) Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt der Betrag bis max. 7.500,00 EUR oder 10 % der Investitions- oder Instandhaltungskosten.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Haushaltsjahr 2019/2020 wurde am 12.02.2019 erteilt.

1. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan sowohl für das Haushaltsjahr 2019 als auch für das Haushaltsjahr 2020 mit 0,875 VzÄ genehmigt.

Finkenthal, den 19.02.2019

Ulrich Balz

Ulrich Balz, Bürgermeister



Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Finkenthal für das Haushaltsjahr 2019/2020 vom 19.02.2018 bekannt gegeben. Die Haushaltssatzung 2019/2020 der Gemeinde Finkenthal liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.03.2019 bis 12.03.2019 während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoiener, Teterower Straße 11a, öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg, Flurneuerungsbehörde

Az: 30a/5433.3-72-31202

Flurneuerungsverfahren: „Piepenbeck“
Gemeinden: Behren-Lübchin, Boddin
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Änderung des Bodenordnungsgebietes

Im Flurneuerungsverfahren „Piepenbeck“, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuerungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flurstücke geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Kennzeichnung in der Gebietskarte
Boddin	Alt Vorwerk	1	142, 144, 145/1	Z 1
Boddin	Boddin	1	72, 74, 76	Z 2
Boddin	Klein Lunow	3	63	Z 3
Boddin	Klein Lunow	3	89	Z 4

Das Zuziehungsgebiet umfasst **ca. 4 ha**. Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr **ca. 330 ha**. Die zuziehenden Flurstücke sind auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch farbige Umrandung und Kennzeichnung markiert.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow sowie bei der NBS Landentwicklung GmbH, Außenstelle Güstrow, in 18273 Güstrow, Spaldingsplatz 12 in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der:

„Teilnehmergemeinschaft des
Flurne Ordnungs Verfahrens **Piepenbeck**,
Landkreis Rostock“ mit Sitz in Groß Nieköhr“

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurne Ordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurne Ordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurne Ordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurne Ordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurne Ordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurne Ordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurne Ordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurne Ordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurne Ordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurne Ordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

Die Ord.-Nrn. 7 und 110 haben im Planwunsch-Termin eine Landabfindung außerhalb des Verfahrensgebietes befürwortet, wenn durch die wasserbauliche Maßnahme „Renaturierung der Piepenbeck“ innerhalb des Verfahrensgebietes nicht ausreichend landwirtschaftlich nutzbare Fläche als Landabfindung zur Verfügung steht. Beide Ord.-Nrn. haben in den Gemarkungen Alt Vorwerk, Boddin und Klein Lunow weitere Eigentumsflächen. Durch die Landabfindung außerhalb des Verfahrensgebietes entstehen Arrondierungseffekte.

Entsprechendes Ersatzland konnte beschafft werden. Diese Flurstücke sollen nunmehr zum Verfahrensgebiet zur Deckung des zusätzlichen Flächenbedarfs und zur wertgleichen Landabfindung der Ord.-Nrn. 7 und 110 zugezogen werden.

Hinweis

Die Flurstücke 89 und 63, Flur 3, Gemarkung Klein Lunow entstanden im Bodenordnungsverfahren „Groß Lunow“. Der Bodenordnungsplan wurde ausgeführt und die öffentlichen Bücher berichtigt. Bis zum Erlass der Schlussfeststellung des Bodenordnungsverfahrens „Groß Lunow“ voraussichtlich im Jahr 2019 unterliegen die Flurstücke sowohl dem Bodenordnungsverfahren „Groß Lunow“ wie auch dem Flurne Ordnungsverfahren „Piepenbeck“.

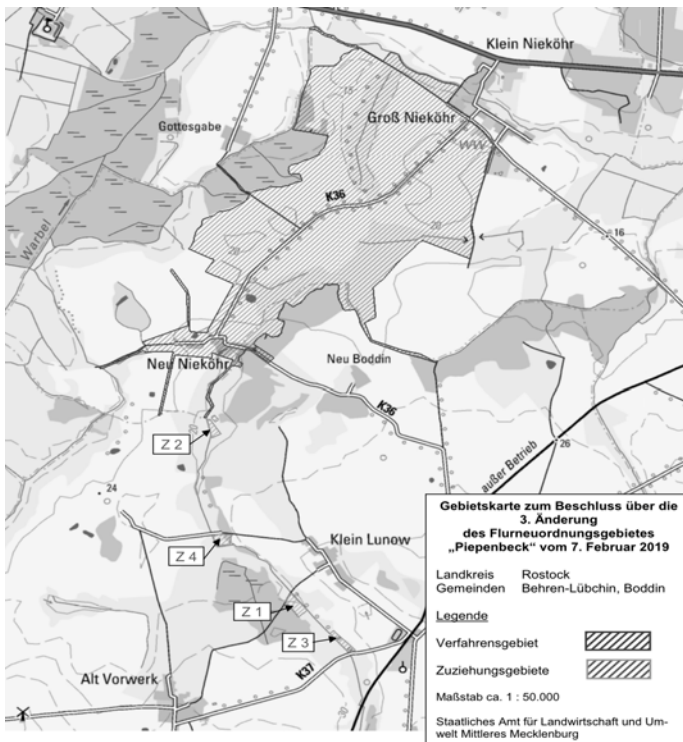
VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 7. Februar 2019

Im Auftrag
Sarah Quandt



Wasser- und Bodenverband „Teterower Peene“

Zur Feststellung des Zustandes der in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ liegenden Gewässer und Anlagen führt der Verband die öffentliche Gewässerschau im Jahr 2019 nach folgendem Plan durch.

**Schauplan 2019
für den Amtsbereich Gnoiener**

Datum	Beginn	Treffpunkt	Gemeinde
16.04.	09.00 Uhr	Geschäftsstelle WBV	Gnoiener
Schaubeauftragte: - - -			
16.04.	10.00 Uhr	Geschäftsstelle WBV	Walkendorf Lühburg
Schaubeauftragte: Bock, Siegfried (Walkendorf) Weißenbacher, Daniel (Lühburg)			

16.04.	11.00 Uhr	Geschäftsstelle WBV	Behren-Lübchin
Schaubeauftragte: Roder, Holger; Schildt, Steffen; Ziesche, Hilmar			
17.04.	10.00 Uhr	Geschäftsstelle WBV	Bodden Altkalen
Schaubeauftragte: - - - (Bodden) Felten, Axel (Altkalen)			
17.04.	11.00 Uhr	Geschäftsstelle WBV	Finkenthal
Schaubeauftragte: Paetow, Hubertus			

Der Vorstand lädt alle interessierten Bürger, insbesondere die Landwirte, herzlich zur Teilnahme an den Gewässerschauen ein.

Jördenstorf, den 19.02.2019

Paetow, Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Bekanntmachung

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 01. April 2019 bis 25. April 2019 die öffentliche **Verbandsschau** an den Verbandsgewässern durch. Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

Schauplan der Verbandsschau 2019

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhrzeit
1 Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	Mittwoch 10. April	08.00
Büro Gut Darß, Sozialgebäude in 18375 Born			
2 Klosterbach	Herr Körner	Donnerstag 25. April	08.00
Wasser- und Bodenverband, „Recknitz-Boddenkette“, Bahnhofstraße 11, 18311 Ribnitz-Damgarten			
3 Saaler Bach	Herr Meier	Mittwoch 03. April	08.00
Feuerwehr, 18317 Saal			
4 Schulenberger Mühlenbach	Herr Engel	Dienstag 02. April	08.00
„Dorfhaus“, 18337 Schulenberg			
5 Reppeliner Bach	Herr Prof. Dr. Köppen	Donnerstag 11. April	08.00
Rathaus Sanitz, Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz			

6 Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	Donnerstag 04. April	08.00
Rathaus Bad Sülze, Sitzungssaal, Am Markt 1, 18334 Bad Sülze			
7 Polchow	Herr Schink	Dienstag 16. April	08.30
Feuerwehr Wardow, 18299 Wardow			
8 Cammin	Herr Müller, Heinz-Jürgen	Donnerstag 11. April	08.00
Rathaus Sanitz, Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz			
9 Tribohmer Bach	Herr Groth	Montag 01. April	09.00
Büro Landhof GmbH, Kastanienstr. 5, 18320 Pantlitz			

Bekanntmachung

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:

20.05.2019 bis 30. November 2019

Grundräumung/Holzung:

Januar bis Dezember 2019

Recknitzkrautung:

03.06. bis 30.06. und 02.09. bis 30.09. 2019

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig. Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen. Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten, Bahnhofstraße 11
Tel.: 03821 - 720051, Fax - 721750
E-mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Groth, Vorstandsvorsteher

Amtliche Mitteilungen

Aus dem Ordnungsamt

Badesaison 2019

In Mecklenburg-Vorpommern regelt die Landesordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer vom 06. Juni 2008 die Überwachung der Badegewässer. Darin sind alle Forderungen der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung umgesetzt und lokal angepasst. Die Landesverordnung verpflichtet das Gesundheitsamt in § 11 die Öffentlichkeit an der Vorbereitung der Badesaison zu beteiligen.

Aus diesem Grund werden die Badegewässer, die durch das Gesundheitsamt bereits in der zurückliegenden Saison und die auch in 2019 regelmäßig überwacht werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Amt Gnoien

Gemeinde

Altkalen
Behren-Lübchin
Walkendorf

Badegewässer

Pannekower See, Pannekow
Duckwitzer See, Duckwitz (EU)
Schlossee, Walkendorf

Jeder Bürger hat die Möglichkeit bis zum 28. Februar des Jahres Ergänzungen und Anregungen einzubringen. Diese sind schriftlich mit einer ausführlichen Begründung beim Landkreis Rostock, Gesundheitsamt, Sachgebiet Hygiene, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow oder per E-Mail unter sylvia.krause@lkros.de oder beim Amt Gnoien, Ordnungsverwaltung, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien oder per E-Mail unter matzke@amt-gnoien.de einzureichen.

Ein Überwachungszeitplan für den Landkreis wird im Anschluss erarbeitet und kann im Gesundheitsamt eingesehen werden. Mit Beginn der Badesaison werden alle Untersuchungsergebnisse im Internet, am Infostand in ihrem Gesundheitsamt veröffentlicht.

Christina Matzke
Ordnungsverwaltung

Reden! Schlichten! Versöhnen! Das Amt Gnoien sucht eine Schiedsperson

Für die Besetzung der Schiedsstelle des Amtes Gnoien zum 01.05.2019 sucht das Amt Gnoien eine Schiedsperson. Das Ehrenamt der Schiedsperson kann von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die zwischen 30 und 70 Jahre alt sind, im Schiedsamtsbezirk (Amtsbereich Gnoien) ihren Wohnsitz haben und sich für eine solche Aufgabe interessieren.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen festgefahrene Situationen und verhärtete Fronten durch eigenes Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art - zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen etc.

Die Schiedsperson wird für die Dauer von 5 Jahren vom Amtsausschuss des Amtes Gnoien gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichts Güstrow berufen. Interessenten werden gebeten, sich schriftlich bis zum **31.03.2019** im Amt Gnoien, Hauptverwaltung, Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien zu bewerben. Nähere Auskünfte über das Amt der Schiedsperson erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger beim Amt Gnoien, Frau Balz, unter der Rufnummer 039971 - 18214.

Birgit Balz, Hauptverwaltung

Stellenausschreibung

Im Amt Gnoien ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle **Sachbearbeitung Geschäftsbuchhaltung (m/w/d)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Prüfung und Buchung aller Geschäftsvorfälle (Eingangs- und Ausgangsrechnungen)
- Abwicklungsunterstützung für alle Fachbereiche in Bezug auf die Kontierung und Buchung eines Geschäftsfalles
- Entscheidung über die Übergabe von Daten an die Anlagenbuchhaltung
- Erstellen der Jahresrechnungen inkl. Anhänge
- Betreuung der Rechnungsprüfungsausschüsse
- Umsatzsteuerangelegenheiten

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Ausbildung als Finanz- oder Bilanzbuch-

halter/in oder ein vergleichbarer Abschluss im kaufmännischen Bereich (Schwerpunkt betriebswirtschaftliche Kenntnisse)

- ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit
- selbständiges und eigenverantwortliches und zielorientiertes Handeln
- engagierte team- und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- eine ausgeprägte Auffassungsgabe, Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur kontinuierlichen fachspezifischen Weiterbildung
- Umfassende PC-Kenntnisse, wünschenswert Erfahrungen im Umgang mit moderner Finanzsoftware

Grundlage für das Arbeitsverhältnis ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vollzeitstelle wird entsprechend der Entgeltgruppe EG 8 Entgeltordnung TVöD-VKA vergütet. Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie **bis zum 08.03.2019** an:

**Amt Gnoien, Der Amtsvorsteher
Teterower Straße 11 a in 17179 Gnoien
Kennwort „GB“**

Neben dem Bewerbungsschreiben sollte Ihre Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, eine Aufstellung der bisherigen Tätigkeiten und geeignete Nachweise zu den formalen Anforderungen enthalten.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht übernommen. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Vorstellungsgespräche sind am 19.03.2019 ab 14.00 Uhr geplant.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b und e Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V. Informationen zur DS-GVO finden Sie unter: <http://www.amt-gnoien.de/Datenschutzerklärung>

Gnoien, den 14.02.2019



Torsten Schörner, Amtsvorsteher

Wohnen in und um Gnoien

WoVG Stadt Gnoien mbH Tel. 039971/12750

- 1-Raum-Wohnung* Markt 10, ca. 31,2 m²
Grundmiete: 190,00 Euro + Nebenkosten
- 3-Raum-Wohnung* Friedenstraße 112, ca. 58,8 m²
Grundmiete: 330,00 Euro + Nebenkosten
- 2-Raum-Wohnung* Friedenstraße 106, ca. 47,1 m²
Grundmiete: 270,00 Euro + Nebenkosten
- 2-Raum-Wohnung* Friedenstraße 97, ca. 52,8 m²
Grundmiete: 250,00 Euro + Nebenkosten
- 1-Raum-Wohnung* Friedenstraße 96, ca. 30 m²
Grundmiete: 190,00 Euro + Nebenkosten (Parterre)
- 2-Raum-Wohnung* Hornburgstraße 19, ca. 73 m²
Grundmiete: 290,00 Euro + Nebenkosten

Wohnungsverwaltung des Amtes Gnoien

Gemeinde Altkalen Tel. 039971/18226

- 1-Raum Wohnung* 24-WE Altkalen, ca. 35 m²
Grundmiete: 158,00 Euro + Nebenkosten
- 2-Raum Wohnung* 24-WE Altkalen, ca. 56,8 m²
Grundmiete: 225,00 Euro + Nebenkosten
- 3-Raum Wohnung* 24-WE Altkalen, ca. 65 m²
Grundmiete: 270,00 Euro + Nebenkosten
- 2-Raum Wohnung* Darguner Str. 3, Altkalen, ca. 50 m²
Grundmiete: 195,00 Euro + Nebenkosten
- 2-Raum Wohnung* 12-WE Kleverhof, ca. 48 m²
Grundmiete: 250,00 Euro + Nebenkosten
- 3-Raum Wohnung* 12-WE Kleverhof, ca. 58 m²
Grundmiete: 290,00 Euro + Nebenkosten

Gemeinde Behren-Lübchin Tel. 039971/18226

Achtung! Bei Einzug kommen wir Ihnen mit zwei mietfreien Monaten entgegen.

- 1-Raum-Wohnung* 24-WE Viecheln, ca. 28 m²
Grundmiete: 150,00 Euro + Nebenkosten
- 2-Raum-Wohnung* 24-WE Viecheln, ca. 57 m²
Grundmiete: 240,00 Euro + Nebenkosten
- 1-Raum-Wohnung* 15-WE Samow, ca. 32 m²
Grundmiete: 158,00 Euro + Nebenkosten
- 2-Raum-Wohnung* 15-WE Samow, ca. 47 m²
Grundmiete: 236,00 Euro + Nebenkosten
- 3-Raum-Wohnung* 15-WE Samow, ca. 57 m²
Grundmiete: 282,00 Euro + Nebenkosten
- 1-Raum-Wohnung* 24-WE Klein Nieköhr, ca. 36 m²
Grundmiete: 180,00 Euro + Nebenkosten
- 2-Raum-Wohnung* 24-WE Klein Nieköhr, ca. 55 m²
Grundmiete: 256,00 Euro + Nebenkosten
- 3-Raum-Wohnung* 24-WE Klein Nieköhr, ca. 64 m²
Grundmiete: 283,00 Euro + Nebenkosten
- 2-Raum-Wohnung* 10-WE Wasdow, ca. 47 m²
Grundmiete: 240,00 Euro + Nebenkosten
- 1-Raum-Wohnung* 6-WE Wasdow, ca. 34 m²
Grundmiete: 170,00 Euro + Nebenkosten
- 4-Raum-Wohnung* 6-WE Wasdow, ca. 68 m²
Grundmiete: 380,00 Euro + Nebenkosten

Verwaltung durch die WoVG, Tel. 039971/12750

- 2-Raum-Wohnung* Groß Nieköhr, ca. 65 m²
Grundmiete: 270,00 Euro + Nebenkosten

Gemeinde Boddin Tel. 039971/12076

- 2-Raum-Wohnung*, 24-WE Boddin, ca. 58,4 m²
Grundmiete: 200,00 € + Nebenkosten
- 1-Raum-Wohnung*, 24-WE Boddin, ca. 28 m²
Grundmiete: 170,00 € + Nebenkosten
- 2-Raum-Wohnung*, 6-WE Boddin, ca. 48 m²
Grundmiete: 210,00 € + Nebenkosten

Gewerbliche Räume:

- 5-Räume*, Dorfstr. 28 - ehemals Kindergarten, 160,06 m²
Grundmiete: 414,02 € + Nebenkosten

Gemeinde Lühburg Tel. 039971/18226

- 1-Raum-Wohnung* 24-WE Lühburg, ca. 36 m²
Grundmiete: 184,00 Euro + Nebenkosten
- 2-Raum-Wohnung* 24-WE Lühburg, ca. 58 m²
Grundmiete: 270,00 Euro + Nebenkosten
- 3-Raum-Wohnung* 24-WE Lühburg, ca. 67 m²
Grundmiete: 315,00 Euro + Nebenkosten

Gemeinde Walkendorf Tel. 039971/18226

- 2-Raum-Wohnung* 15-WE Walkendorf, ca. 46 m²
Grundmiete: 256,00 Euro + Nebenkosten
- 3-Raum-Wohnung* 15-WE Walkendorf, ca. 59 m²
Grundmiete: 309,00 Euro + Nebenkosten
- 3-Raum-Wohnung* 8-WE Walkendorf, ca. 55 m²
Grundmiete: 278,00 Euro + Nebenkosten
- 2-Raum-Wohnung* 10-WE Dalwitz, ca. 47 m²
Grundmiete: 268,00 Euro + Nebenkosten
- 3-Raum-Wohnung* 10-WE Dalwitz, ca. 58 m²
Grundmiete: 290,00 Euro + Nebenkosten

Gewerbliche Räume:

- Dorfstraße 8 - ehemals Kosmetikstudio, ca. 40 m²

Nils Saemann kommt

Für alle, die den SPD-Landtagsabgeordneten Nils Saemann einmal live erleben wollen oder ein Anliegen haben, gibt es am **Montag, dem 18. März** die nächste Bürger-sprechstunde in Gnoien in der Amtsverwaltung, Teterower Straße 11 A. In der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr haben Bürger Gelegenheit, ihre Fragen und Hinweise direkt an den Abgeordneten zu richten. Anmeldungen sind im Vorfeld nicht erforderlich.

Grit Schmelzer



Stadt Gnoien

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Bürgermeister Herr Lars Schwarz
Markt 11, 17179 Gnoien
Tel.: 039971 12065

Sprechzeiten: täglich nach vorheriger
Anmeldung

 *Der Bürgermeister gratuliert* 

Monat März

04.03. Herr Friedrich Kollitz, Gnoien	70. Geburtstag
05.03. Frau Ingeborg Blohm, Gnoien	85. Geburtstag
08.03. Frau Elly Bellin, Gnoien	80. Geburtstag
08.03. Herr Helmut Fatteicher, Gnoien	75. Geburtstag
09.03. Frau Margrit Röhl, Gnoien	80. Geburtstag
09.03. Herr Udo Steinbach, Gnoien	75. Geburtstag
11.03. Frau Hannelore Tiedemann, Gnoien	70. Geburtstag
12.03. Frau Luise Jasper, Gnoien	100. Geburtstag
19.03. Herr Lothar Hartmann, Gnoien	80. Geburtstag
19.03. Frau Hannelore Simanovski, Gnoien	85. Geburtstag
21.03. Frau Irmgard Jungnischke, Gnoien	85. Geburtstag
22.03. Frau Brigitte Oltersdorff, Gnoien	70. Geburtstag
23.03. Frau Ingrid Bauch, Gnoien	80. Geburtstag
23.03. Herr Jürgen Schwarz, Gnoien	75. Geburtstag
30.03. Herr Hans Peter, Gnoien	90. Geburtstag

Rede des Bürgermeisters Lars Schwarz auf dem 132. Stiftungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Gnoien am 26.01.2019

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kameradinnen und Kameraden, lieber Wehführer Mathias Focke, sehr geehrte Gäste, ich begrüße Sie auch im Namen der Warbelstadt Gnoien ganz herzlich zum 132. Stiftungsfest unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Es ist mir eine große Freude, dass ich heute wieder ein Grußwort halten darf, um unseren Kameraden für Ihr unermüdliches Engagement zu danken. Wir können stolz sein, auch nach 132 Jahren, also seit dem Jahr 1887 eine solch motivierte, tatkräftige und im Gemeinschaftssinn verbundene Truppe in unserer Stadt zu haben.

Sehr herzlich gratuliere ich unserer Feuerwehr zu ihrem traditionellen Stiftungsfest. Ich verbinde damit den Dank für herausragende Leistungen, die dem Einzelnen, aber auch der Gemeinschaft insgesamt, schon weit über ein Jahrhundert lang zugutegekommen sind.

Sie, unsere Feuerwehr, sind immer hilfsbereit zur Stelle: in jeder Notsituation, Tag und Nacht. Jeder Einzelne von Ihnen hat diesen besonderen Dienst an der Allgemeinheit freiwillig auf sich genommen. Sie zeigen damit ein beispielhaftes Maß an Bürgersinn. In Ihren vielen, oft mit

erheblichen Gefahren verbundenen Einsätzen haben Sie keinen persönlichen Vorteil gesucht - im Gegenteil: Sie haben Leib und Leben riskiert.

Feuerwehrdienst ist - wie kaum etwas Anderes - Dienst an der öffentlichen Sache, an Gemeinde und Gemeinschaft, selbstloser Dienst am Nachbarn und am Nächsten.

Mag eine Feuerwehr auch eine Pflichtaufgabe sein - mit Ihrem Engagement, Ihrem Herzblut und Ihrem Tatendrang machen Sie diese Pflichtaufgabe zu unserer Herzensangelegenheit. Und eine Herzensangelegenheit ist es für die politisch Verantwortlichen in unserer Stadt - für mich als Bürgermeister, für meine beiden Stellvertreter und für die gesamte Stadtvertretung.

Wir werden als Stadt auch weiterhin fest hinter unserer Feuerwehr stehen, wir werden weitere Investitionen tätigen, die Ausrüstung Schritt für Schritt erneuern und wir werden all unsere Kontakte nutzen, um anstehende und künftige Projekte zu unterstützen und umzusetzen.

So haben wir in den letzten Jahren viele Investitionen angeschoben und bereits umgesetzt. So sei ganz aktuell erwähnt: die Investitionen in die Schutzbekleidungen Ende des letzten Jahres.

Ganz nebenbei, meine sehr geehrten Damen und Herren, tragen Sie alle mit Ihren Spenden, mit Ihrer Teilnahme an Veranstaltungen, wie dem Tannenbaumverbrennen, dem Osterfeuer, dem Mühlenfest und natürlich auch der alljährlichen Stiftungsfeste, dazu bei, dass unsere Feuerwehr den einen oder anderen zusätzlichen Euro für ihre Projekte, ihre Gemeinschaftsabende oder für gewünschte Anschaffungen erhält. Deshalb auch von dieser Stelle nochmal mein herzlicher Dank für Ihre Unterstützung.



Wir werden uns perspektivisch mit der Ersatzbeschaffung unserer Feuerwehrfahrzeuge beschäftigen und natürlich mit den Planungen des umfangreichen Feuerwehrgebäudeanbaus. Ebenso werden wir gemeinsam in enger Abstimmung an dem neuen Brandschutzbedarfsplan für unsere Stadt sowie für unser Amtsgebiet arbeiten.

Diese Vielzahl strategischer Investitionen tragen zur Zukunftssicherheit und zur Zukunftsfähigkeit des vorhandenen Feuerwehrstandortes bei. Die vielen Einsätze der letzten Jahre haben wieder einmal gezeigt, wie tatkräftig und einsatzstark die Gnoiener Wehr, auch im Zusammenspiel mit unserer Wehr in Dölitz, ist.

Und nochmals möchte ich Ihnen, liebe Kameradinnen, liebe Kameraden für Ihr unermüdliches Engagement, für Ihr ehrenamtliches Engagement, für Ihre vorbildliche Jugendarbeit und für Ihren Einsatz zu unser aller Sicherheit zum Wohle unserer Heimatstadt ganz herzlich danken. Denn wir brauchen Menschen, die Verantwortung für ihr Umfeld übernehmen und für andere tätig werden. Wir brauchen Bürgerinnen und Bürger, die sich in unserer Gesellschaft mit ihren Vorstellungen und ihrem Handeln einbringen.

„Demokratie lebt vom Ehrenamt“ und die Freiwillige Feuerwehr ist nicht nur gelebtes Ehrenamt, sie ist eine Wertegemeinschaft.

In einer Zeit, in der die Polarisierung unserer Gesellschaft voranschreitet, in der die Unterschiede mehr betont werden als die Gemeinsamkeiten, sind auch Sie der Anker in unserer Gesellschaft.

Bei der Feuerwehr zählt nicht das Trennende, es zählt die Kameradschaft.

Bei der Feuerwehr zählt nicht der Eigennutz, es zählt die Gemeinschaft.

Bei der Feuerwehr zählt nicht die Gleichgültigkeit, es zählt die Verantwortung.

Meine Damen und Herren, liebe Kameradinnen und liebe Kameraden, ich beglückwünsche Sie zu Ihrem, zu unserem 132. Jubiläum. Ich sage Danke für den beeindruckenden Einsatz der vergangenen 132 Jahre.

Ich wünsche Ihnen, ich wünsche uns allen ein gelungenes Stiftungsfest, gute Unterhaltung und einen angenehmen Abend, haben Sie Spaß, geben Sie ordentlich Geld an der Bar und bei der Tombola aus, denn Sie wissen ja, es ist für einen guten Zweck! Für unsere Feuerwehr!

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

Jlw
Luis Schwart

Bürgermeister der Warbelstadt Gnoien

Stadtbibliothek Gnoien

Buchempfehlungen des Monats



Wie **immer** persönlich gelesen und selbstverständlich in der Bibliothek zu entleihen.

„Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!“

Das wusste ich schon immer!

Aber, „Mit einem Buch in der Hand sähen Sie optisch noch besser und intelligenter aus“, Also....



Dörte Hansen, „Mittagsstunde“/Roman

Nach ihrem Debüt „Altes Land“ ist nun ihr neues Buch „Mittagsstunde“ erschienen. Ein bewegender Roman über das Verschwinden des dörflichen Lebens. Sie selbst ist in Nordfriesland aufgewachsen, wo die Menschen in ihrer Jugend eine enge Gemeinschaft in dem Dorf bildeten. „Schön sei dies auch nicht immer gewesen“, sagt die Autorin, aber wer im Dorf groß wurde, getauft und konfirmiert wurde, wer im Tante Emma Laden einkaufte und im Dorfkrug feierte, der gehörte dazu.

Der Roman „Mittagsstunde“ handelt von diesem dörflichen Leben, schrullig, liebenswert und tragisch und von seinen Menschen, den letzten Zeugen eines sich auflösenden Zeitalters.

Die Wolken hängen schwer über der Geest, als Ingwer Feddersen 47, in sein Heimatdorf zurückkehrt. Er hat hier noch etwas gutzumachen. Großmutter Ella ist dabei den Verstand zu verlieren und Großvater Sönke hält in seinem alten Dorfkrug stur die Stellung. Er hat die besten Zeiten hinter sich, genau wie das ganze Dorf. Auf den Feldern wächst überwiegend Mais und weit und breit keine Vögel und keine Kühe zu sehen. Wann hat dieser Niedergang begonnen? In den Jahren als nach der Flurbereinigung erst die Hecken und dann die Vögel verschwanden? Als die großen Höfe wuchsen und die kleinen starben? Als Ingwer nach Kiel zum Studium ging und den Alten mit dem Gasthof sitzen ließ?

Mit großer Wärme erzählt Dörte Hansen vom Verschwinden einer bäuerlichen Welt, von Verlust und Abschied und einer untergehenden Lebensform. Dieser Roman wird von Lesern und Kritikern gleichzeitig gefeiert und hat beste Voraussetzungen zum Buch des Jahres zu werden. Absolute Leseempfehlung !!!

„Lesen ist Kino im Kopf“

- Neues aus der Lesewelt - Frisch ausgepackt -



**Gerhard Wisniewski,
„Verheimlicht Vertuscht Vergessen“
- Was 2018 nicht in der Zeitung stand -**

Eine brisante Zeitreise durch das Jahr 2018. Dieses Buch beginnt dort, wo herkömmliche Jahresrückblicke enden. Es hackt nach, schaut hinter die Kulissen und deckt auf, was uns an Nachrichten innerhalb eines Jahres vorenthalten wurde. Erfolgsautor und Enthüllungsjournalist Gerhard Wisniewski zeigt, was hinter den Schlagzeilen aus Presse, Funk und Fernsehen steckt. Wer setzt die Nachrichten, für die wir uns interessieren sollen, in die Welt? Welche Interessen werden mit dem Lancieren bestimmter Themen verfolgt? Warum verschwinden manche Ereignisse so schnell aus der Berichterstattung?

Begleiten Sie den Autor bei seiner kritischen Zeitreise durch das Jahr 2018. Seit 2008 veröffentlicht Wisniewski sehr erfolgreich seine kritischen Jahresrückblicke. Heute gilt er als führender Vertreter der Gegenöffentlichkeit und zählt zu den Pionieren des aktuellen Gegenzeitgeistes.

Ihre Petra Schröter
Bibliothekarin

Gnoiener Feuerwehr informiert

Das Jahr hat begonnen und das alljährliche Stiftungsfest stand bei den Kameradinnen und Kameraden an oberster Stelle. Traditionell wurde der Termin auf das letzte Januarwochenende gelegt. Die Vorbereitungen um das Stiftungsfest sollten wie jedes Jahr umfassend und zeitraubend werden. Am 28.01.2019 um 09.00 Uhr trafen sich die Kameraden am Gerätehaus, um die Aufgaben für ein Stiftungsfest abzuarbeiten.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Wasdow haben auch in diesem Jahr den Einlass und die Absicherung übernommen, wofür wir uns bedanken möchten. Ebenso die wichtige Einsatzbereitschaft übernahmen die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Altkalen, für den Zuständigkeitsbereich Gnoiener, wofür wir uns auch herzlich bedanken.

Pünktlich um 20.00 Uhr marschierten die Kameradinnen und Kameraden in die Warbel-Sporthalle Gnoiener ein. Das Grußwort hielt der Wehrführer Mathias Focke, bedankte sich für die im letzten Jahr geleistete Arbeit der Kameraden

und eröffnete das 132. Stiftungsfest mit einem 3-maligen „Gut Wehr“. Der anwesende Bürgermeister Lars Schwarz hatte, wie zu den letzten Stiftungsfesten, sich mit einer Ansprache an die Kameraden vorbereitet und dankte für das erbrachte Engagement. Mit musikalischer Begleitung durch das Duo „Mission Down Under“ nahm die Veranstaltung Stimmung auf.



Das Verkaufen der Lose, für die auch in jedem Jahr bereitgestellte Tombola, übernahmen einige unserer Kameraden. Der Hauptpreis, der dieses Jahr ein Tablett PC war, wurde durch den Mobilfunkshop Gnoiener gespendet, wofür wir uns herzlich bei Herrn Marius Gugat bedanken. Ebenso bedanken wir uns bei jedem, der uns das Stiftungsfest ermöglichte, sei es durch Geldspenden oder Sachspenden.

Wilhelm Krüger und seiner Firma Druckwerk 14 ist zu danken, da er es sich jedes Jahr nicht nehmen lässt, für die Feuerwehr Gnoiener die Werbung und Eintrittskarten zu spenden. Den Ausschank und Bewirtung übernahm wie im letzten Jahr Benny Peter und seine „Crew“ und haben die anfallenden Arbeiten sehr lobend erledigt.

Sonntagmorgen um 10.00 Uhr sollte dann das „Aufräumen“ und Nachbereiten in der Warbel-Sporthalle abgearbeitet werden. Nicht ganz so frisch und leicht verkateret ging es an die Arbeit. Für die geleistete Arbeit und Vorbereitung ist es schade, dass die Besucher und Gäste deutlich weniger geworden sind. Es war eine gelungene Veranstaltung mit positiven und auch negativen Aussagen und wir verabschieden das 132. Stiftungsfest mit einem 3-maligen „Gut Schlauch“

Schriftwart Holger Erdmann

DRK Kreisverband Güstrow e.V.
Tagespflege Gnoiener

Jahresauftakt in der Tagespflege

Ganz der Tradition gemäß begann der Januar in unserer Tagespflege mit einem tollen Neujahresfrühstück mit einem Rückblick auf das Jahr 2018. Zusammen wurden sich Bilder des vergangenen Jahres angesehen, ausgiebig gegessen und dabei viel gelacht.

Um auch unsere tierischen Freunde über den kalten Winter zu bringen, wurde gemeinsam mit den Tagesgästen Vogelfutter selbst hergestellt. In den kleinen Backförmchen machten sich die Vogelfutteranhänger wunderbar an den Sträuchern und Bäumen im Garten der Tagespflege. Regelmäßig wurde von unseren Tagesgästen geschaut, ob ihre Futterkreationen bei den kleinen Spatzen gut ankamen - und das taten sie wirklich.



Schon Ende des Monats waren die meisten der kleinen Förmchen komplett leer gepickt und es waren immer wieder viele der kleinen Vögel zu beobachten, was allen viel Spaß bereitete.

Das Highlight des Januars war ohne Frage die Wintermodenschau, die für die Tagesgäste von den Mitarbeitern der Tagespflege geplant und durchgeführt wurde. Unsere Moderatorin erzählte dabei lustige Anekdoten zu den jeweiligen Outfits der Models und es wurde herzlich über ihre Kreativität und Darstellung gelacht.

Mit großem Applaus wurden die Models am Ende der Modenschau von der Bühne entlassen und es wurde noch Tage später davon erzählt. Als Erinnerung wurden viele Fotos geschossen und sogar ein Video aufgenommen, welches sich alle Tagesgäste einige Tage später zusammen ansahen und erneut in Begeisterung ausbrachen.



Gegen Ende des Monats wurde der Wunsch selbst Pizza zu backen, unter unseren Tagesgästen geäußert. Also besorgten wir sämtliche Zutaten und es wurden Paprika, Tomaten, Schinken und Co. geschnippelt.



Dann belegten sich alle ihre Pizza ganz nach den individuellen Wünschen. So war für jeden etwas dabei und es schmeckte allen hervorragend. Sicherlich werden wir bald zusammen neue Pizzakreationen backen.

Irina von Oeynhausen

DRK Kreisverband Güstrow e.V.
Kita Märchenland



Wenn ich groß bin, werde ich... „Wir entdecken Berufe“

In den nächsten Monaten wird es wieder aufregend und spannend in der Kita Märchenland, denn wir starten mit einem neuen Projekt über Berufe und befassen uns mit ihren Inhalten. Gemeinsam entdecken wir mit den Kindern „Berufe in der Stadt Gnoien“, indem wir unterschiedliche Firmen und Betriebe besuchen. Über unsere Entdeckungen in den Betrieben werden die Kinder regelmäßig berichten und weiterführende Planungen besprechen.

„Wenn ich groß bin!“ Diese Aussage ist meistens verbunden mit einem oder mehreren Berufswünschen, die sehr schnell wechseln können. Ob Polizistin, Pilot oder Feuerwehrmann, alles erscheint möglich und sämtliche Berufe werden als interessant und spannend empfunden.

Was passiert in der Entwicklung?

Die Kinder führen miteinander Gespräche, in denen sie sich mit ihrem Wissen, ihren Vorstellungen und Ideen gegenseitig inspirieren. Sie sprechen sich ab, denken mit anderen gemeinsam nach und erzählen von ihren Erfahrungen. Von großer Bedeutung dabei ist, dass sie mit Sprache ihre eigene Position festigen, Freundschaften knüpfen und so ihren Kita-Alltag miteinander organisieren.

Im Rahmen der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, Familienarbeit und Inklusion möchten wir den Kindern mit diesem Projekt die Vielfalt in den Berufen zeigen und sie für verschiedene Berufe faszinieren. Die Kinder schlüpfen in unterschiedliche Rollen und lernen die Berufe durch eigenes Ausprobieren kennen.

Vielleicht werden aus einigen Kindern Architekten der Neuzeit? Wir wissen es nicht, aber das können die Kinder im Laufe der Zeit selbst herausfinden...

Maika Miller
Sprachförderkraft

Diakonie Mecklenburgische Seenplatte
Tagespflege „Am Park“

Sturzpräventionskurs

Die Mitarbeiter der Tagespflege organisierten einen Kurs für unsere Tagesgäste zur Sturzprävention. Dieser Kurs wird von den Krankenkassen angeboten und erstreckt sich über 10 Wochen. Einmal wöchentlich, immer am Montag, kommt eine zertifizierte Mitarbeiterin zu uns und leitet diesen Kurs. Die meisten unserer Tagesgäste nehmen daran teil.

Es werden Fragen geklärt, wie man im Alter vital und fit bleiben kann. Und wie man das Leben in vollen Zügen genießen und das Wohlbefinden steigern kann. Die Älteren brauchen regelmäßige Bewegung, denn diese ist wichtig, um die Mobilität und Selbstständigkeit zu erhalten. Dazu wird ein spezielles Training für die Muskeln, für das Gleichgewicht und für die Koordination eingesetzt.



Besonders ältere Menschen, die bereits einmal gestürzt sind, entwickeln eine große Angst vor weiteren Stürzen. Diese Angst hemmt die Bewegungsmöglichkeiten und führt häufig zu erneuten Stürzen. Bewegung und Gymnastik werden in der Tagespflege regelmäßig gefördert, denn die Mitarbeiter und die Tagesgäste führen nach dem Frühstück die morgendliche Runde mit Bewegung durch.

Damit es auch viel Freude bereitet, führen wir die Bewegung mit Musik durch und schnell kommen alle in Schwung und singen noch dazu. Sitztänze, Schwungtuch oder der Gymnastikball bereiten den Tagesgästen viel Freude.

So manch einer hatte dann sogar Muskelkater, aber der wurde gern in Kauf genommen, hatte es allen viel Spaß bereitet.

In Namen aller Mitarbeiter
Christin Rieck

Gnoiener Angelverein e.V.

Arbeitseinsätze Winter/Frühjahr 2019

An den Sonntagen 24. Februar und 03. März 2019 finden Arbeitseinsätze statt. Treffpunkt zu den Arbeitseinsätzen, die um 08.00 Uhr beginnen, ist die Sülzer Kreuzung.

Der Vorstand bittet alle Mitglieder des Gnoiener Angelvereins um eine rege Beteiligung an den Arbeitseinsätzen.

Am 09. März ist in ganz Mecklenburg-Vorpommern Tag der Gewässerpflege. An diesen Tag kann jeder individuellen Einsatz zeigen.

Ein freundliches Petri Heil

Der Vorstand



Arbeitslosentreff Gnoiener, Friedenstr. 14, 17179 Gnoiener
Eingang: Jungferstr.-übern Hof / Telefon: 039971-13910

Veranstaltungsplan März 2019

Mittwoch 06.03.2019 14.00 Uhr Kaffeerunde,
Handarbeitsnachmittag
Mittwoch 13.03.2019 14.00 Uhr Kaffeerunde,
Spaziergang
Mittwoch 20.03.2019 09.00 Uhr Frühstück
Mittwoch 27.03.2019 14.00 Uhr Kaffeerunde

Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 11.30 Uhr:

Beratung, Schreibarbeiten, Hilfe bei Bewerbungsschreiben und Anträge ausfüllen

Lesestube

*Öffnungszeiten von Dienstag bis Freitag,
jeweils von 12.00 Uhr - 16.00 Uhr*

Dienstag 05.03.2019 Basteln und Ratespiele
Mittwoch 06.03.2019 Buchvorlesung
Donnerstag 07.03.2019 Steine bemalen
Freitag 08.03.2019 Spielenachmittag

Dienstag 12.03.2019 Malen und Ratespiele
 Mittwoch 13.03.2019 Buchvorlesung
 Donnerstag 14.03.2019 Singen und Tanzen
 Freitag 15.03.2019 Spielenachmittag

Dienstag 19.03.2019 Malen und Ratespiele
 Mittwoch 20.03.2019 Buchvorlesung
 Donnerstag 21.03.2019 Steine bemalen
 Freitag 22.03.2019 Spielenachmittag

Dienstag 26.03.2019 Singen und Tanzen
 Mittwoch 27.03.2019 Buchvorlesung
 Donnerstag 28.03.2019 Malen und Ratespiele
 Freitag 29.03.2019 Spielenachmittag



Altkalen

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Bürgermeisterin Frau Renate Awe
 Darguner Straße 19, 17179 Altkalen
 Tel.: 039973 70223 o. 0152 52441902
 Fax: 039973 75796

Sprechzeiten: sonnabends von 08.00 bis 10.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Die Bürgermeisterin gratuliert

Monat März

01.03. Frau Frieda Burow, Kämmerich 85. Geburtstag
 25.03. Herr Erich Hänze, Kleverhof 80. Geburtstag

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altkalen

Zu der am 02. Februar 2019 um 19.00 Uhr im Gerätehaus der Altkalener Feuerwehr stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung hatte sich die Wehr auch Gäste eingeladen. So erschienen die Bürgermeisterin Renate Awe, der Geschäftsführer des Landwirtschaftsbetriebes Kleverhof Frank Albrecht, der Amtwehrführer Mathias Focke, vom Amt Gnoiener Christina Matzke, in deren Aufgabenbereich auch die Feuerwehren fallen, der Leiter der Rettungswache Altkalen Dr. med. Günther Mathiak, der Wehrführer der Ortswehr Kämmerich Dirk Oswald und die Ehrenmitglieder Horst Lütke, Kurt Müller sowie Dieter Levin. Kameraden aus der Partnerwehr Rickling hatten sich ebenfalls auf den Weg nach Altkalen gemacht, um an der Versammlung teilzunehmen. Angeführt wurde der Trupp von Wehrführer Ulf Klinge.

Nach der Eröffnung und Begrüßung stand die Ehrung verstorbener Kameraden auf der Tagesordnung: Für Wehrfüh-

rer Bodo Lewandowski ein heikles Thema, musste er doch an den Tod seines Vaters erinnern, der im letzten Jahr verstorben ist. Gerhard Lewandowski trat am 1. Januar 1952 in die Freiwillige Feuerwehr Altkalen ein, deren Mitglied er bis zu seinem Tode am 8. Februar 2018 war. Das sind 66 Jahre und 39 Tage Mitgliedschaft.



Unter anderem übte er folgende Funktionen in der
 Freiwilligen Feuerwehr Altkalen aus:

- Wehrführer von 1963 bis 1987
- Stellvertretender Wehrführer von 1987 bis 1997
- Kassenwart von 1997 bis 2005

In ihrem Grußwort griff Bürgermeisterin Renate Awe noch einmal den Brand in der Gaststätte „Altkalener Krug“ auf. Es war das erste Mal in der Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Altkalen, dass die Wehr nicht ausrücken konnte. Es waren schlichtweg nicht genug Einsatzkräfte vor Ort, um einen Einsatz fahren zu können. Hier kam die Wehr aus Gnoiener zum Einsatz.

Der Geschäftsführer des Landwirtschaftsbetriebes Kleverhof, Frank Albrecht, erinnerte noch einmal an den sehr trockenen Sommer 2018, immer wieder machten Flächenbrände der Firma zu schaffen. So gab es z.B. an einem einzigen Tag 19 Entstehungsbrände, die durch die eigenen Mitarbeiter gelöscht werden konnten, ebenso ca. 90 - 95 Prozent der Entstehungsbrände im Bereich des Unternehmens. Dennoch musste zu fünf größeren Bränden die Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr Altkalen in Anspruch genommen werden. Außerdem entstanden dem Landwirtschaftsbetrieb Schäden in Höhe von mehreren Tausend Euro.

Amtwehrführer Mathias Focke machte auf die Situation in den Feuerwehren aufmerksam, dass nicht nur in Altkalen in der Woche die Einsatzbereitschaft nicht gewährt werden kann, da viele außerhalb zur Arbeit fahren. Dieses Problem gibt es fast überall. Um hier zu einer Lösung zu kommen, sollten neue Wege gesucht und beschritten werden.

Dr. med. Günther Mathiak, Chef der Rettungswache in Altkalen teilte noch einmal mit, wie Menschen sich in Not-situationen verhalten sollten. So bittet er, wie auch Mathi-

as Focke, darum, immer den Notruf 112 zu wählen. Damit wird schnellstmögliche Hilfe zugesichert, weil die Mechanismen der Hilfeleistungen dann in einander greifen und die nötigen Entscheidungen gefällt werden können.

In seinem Bericht konnte Wehrführer Bodo Lewandowski herausstellen, dass die Altkalener Wehr im Jahre 2018 so viele Einsätze wie noch nie gefahren hat. Das Durchschnittsalter der Wehr liegt bei 35 Jahren. Er bescheinigte dem Jugendwart Stefan Eilert eine gute Nachwuchsarbeit. Der Jugendwart seinerseits hob in seinem Bericht die hervorragende Arbeit der Kameradin Dana Mamerow hervor, die immer, sofern es ihre Zeit zulässt, bei der Jugendarbeit dabei ist.

Für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Altkalen wurde Dieter Levin mit dem Brandschutzabzeichen am Bande geehrt.

Für sein jahrelanges Engagement für die Freiwillige Feuerwehr Altkalen wurde dem Landwirtschaftsbetrieb Kleverhof von Mathias Focke die Auszeichnung „Partner unserer Feuerwehr“ überreicht. Der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ehrt mit dem Schild „Partner unserer Feuerwehr“ Unternehmen und Arbeitgeber für die positive Einstellung zur Feuerwehr. Es zeigt jedem an, dieser Betrieb unterstützt die Feuerwehr. Dies ist die höchste Auszeichnung für Unternehmen durch den Landesfeuerwehrverband. Geschäftsführer Frank Albrecht nahm mit Freuden die Auszeichnung für seinen Betrieb entgegen.



Geehrt wurden:

Oberfeuerwehrmann Stefan Lange und Hauptfeuerwehrmann David Hamann für 15 Jahre Mitgliedschaft in der FFw Altkalen.

Befördert wurden:

- Christin Pries zur Feuerwehrfrau
- Sebastian Pries zum Feuerwehrmann
- Daniel Hamann zum Hauptfeuerwehrmann
- Marcel Drewitz zum Hauptlöschmeister

Bei der Wahl wurde Bodo Lewandowski in seinem Amt als Wehrführer bestätigt. Stellvertretender Wehrführer ist nun Matthias Pries. Marcel Drewitz wurde als Gruppenführer wiedergewählt, ebenso Kassenwart Sebastian Lewandowski. Mit einem gemeinsamen Abendessen endete die Versammlung.

Die Freiwillige Feuerwehr Altkalen möchte sich an dieser Stelle bei allen Unterstützern, Helfern und Sponsoren bedanken und hofft auf eine weitere, gute Zusammenarbeit auch in den nächsten Jahren.

Im Auftrag der Wehr
Hubert Eilert



Behren-Lübchin

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Bürgermeister Herr Birger Ziegler
OT Viecheln, Schlosstr. 7, 17179 Behren-Lübchin
Tel.: 0171 3168962

Sprechzeiten: nach vorheriger Anmeldung
Der Bürgermeister gratuliert

Monat März

24.03. Herr Jürgen Ziems, Viecheln 70. Geburtstag



Boddin

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Bürgermeisterin: Frau Elfi Schroeder
Dorfstraße 28, 17179 Boddin
Tel.: 039971 12054
039971 17755 (privat)

Sprechzeiten: mittwochs 10.00 bis 12.00 Uhr
und freitags nach vorheriger Absprache
von 18.00 - 19.00 Uhr

Fasching im Dorfgemeinschaftshaus

Am 02. Februar punkt 15.00 Uhr war es endlich soweit. Der erste Kinderfasching seit Jahren startete in Boddin im Saal des Dorfgemeinschaftshauses.

Den Anfang machte die Kinder-Laienspielgruppe unter der Leitung von Frau Drews. Nach dem erheiternden Auftritt der kleinen Pflaumen wies sie noch einmal darauf hin, dass noch immer Verstärkung für die Theater-Truppe

gesucht wird. Interessierte Kinder können dienstags 17.00 Uhr den Proben im Dorfgemeinschaftshaus beiwohnen.

Danach ging es an die buntgeschmückten Tische, die reichlich mit Kuchen und Knabberzeug gedeckt waren. Das Programm bot für jede Altersgruppe etwas - vom Stuhltanz bis zur Polonäse, vom Eierlauf über Sackhüpfen bis hin zum Dosenwerfen war alles dabei. Die Krönung war natürlich die Preisverleihung für das beste Kostüm.



Hier belegten bei den Kleinen Tara, Eva und Romi die ersten drei Plätze, bei den Großen Fabi, Tessa und Mia. Natürlich durfte auch kräftig getanzt werden - dank Boxen und Anlage aus dem Hause Schröter.



Auch das Abendbuffet war üppig, dank der Eltern unserer knapp dreißig partywütigen Jecken. Alles in allem war es ein gelungener Nachmittag, an dem die Kleinen viel Spaß hatten - nicht zuletzt durch die tolle Zusammenarbeit der Muttis und Vatis sowie einiger Großeltern. Vielen Dank dafür!

Annett Gröger

Bürgermeister Herr Ulrich Balz
Dorfstraße 35, 17179 Finkenthal
Tel.: 039971 12569

Sprechzeiten: täglich nach vorheriger Vereinbarung

 *Der Bürgermeister gratuliert* 

Monat März

05.03. Herr Karl-Heinz Hußner, Finkenthal

75. Geburtstag

13.03. Frau Rosel Todzy, Finkenthal

85. Geburtstag



Lühburg

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Bürgermeister Herr Wilfried Hermann

Dorfstraße 32 a, 17179 Lühburg

Tel.: 039972 51213

Sprechzeiten: donnerstags von 17.30 bis 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung



Walkendorf

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE



Bürgermeister Herr Claus-Peter Gering

Dorfstraße 8, 17179 Walkendorf

Tel.: 039972 51256

oder 039972 50010

Sprechzeiten: wöchentlich
dienstags von 14.30 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

 *Der Bürgermeister gratuliert* 

Monat März

25.03. Herr Hans-Joachim Kümmel, Walkendorf

85. Geburtstag

DC Walkendorf „Wir für uns!“ e. V.

Veranstaltungsplan für das Jahr 2019

Liebe Einwohner und Gäste der Gemeinde Walkendorf, auch in diesem Jahr haben wir uns wieder einiges vorgenommen, um das Leben in unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Durch den Zusammenschluss mit den Gemeinden Lühburg und Boddin wird sich unser Gemeindegebiet enorm vergrößern.



Finkenthal

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Wir wissen um die gute Vereinsarbeit in allen Ortsteilen, die natürlich bestehen bleibt. Gern wollen wir zusammenarbeiten, Erfahrungen austauschen und gemeinsame Aktivitäten planen, wissen wir doch, dass keiner die Vereinsarbeit für die gesamte Großgemeinde allein stemmen kann. Jeder Verein weiß um die Stärken seiner Leute. Auf Grund kleiner Mitgliederzahlen stoßen wir jedoch immer wieder an unsere Grenzen.

Wie alle würden auch wir uns sehr freuen, in diesem Jahr wieder viele freiwillige Helfer zu finden. Es ist jeder herzlich willkommen, der helfen möchte, auch wenn er kein Interesse an einer Vereinsmitgliedschaft hat.

Viele Veranstaltungen bedürfen einer Menge an Vorbereitungen. Also habt einfach Mut und meldet euch bei uns. Wir treffen uns jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Walkendorf. Für Ideen und Anregungen sind wir immer dankbar.

Im Anschluss findet ihr unseren Terminplan für das Jahr 2019. Mit unseren gewohnten Aushängen oder Wurfzetteln in den Briefkästen werden wir zu den einzelnen Veranstaltungen nochmals informieren bzw. Änderungen bekannt geben.

Termine für 2019

19.01.2019 um 18.00 Uhr -

Weihnachtsbaumverbrennen, Grillen

27.02.2019 - Jahreshauptversammlung

23.03.2019 um 09.00 Uhr - Arbeitseinsatz im Park

18.04.2019 um 18.00 Uhr - Osterfeuer im Park

23.04.2019 - Badeausflug mit Kindern (6 - 10 Jahre)

18.05.2019 - Wandertag

15.06.2019 um 18.00 Uhr - Grillfest im Park

28.06. - 30.06.2019 -

Kinderbelustigung mit Übernachtung im Zelt

31.08.2019 um 18.00 Uhr - Grillfest im Park

28.09.2019 um 16.00 Uhr -

Drachenfest mit anschließenden Herbstfeuer

01.11.2019 um 17.00 Uhr -

Laternenumzug mit Lagerfeuer

06.12.2019 - Der Vereins-Nikolaus ist unterwegs

11.01.2020 um 18.00 Uhr -

Weihnachtsbaumverbrennen, Grillen

Liebe Einwohner und Gäste der zukünftigen Gemeinde Walkendorf, zu unseren Festen laden wir euch herzlichst ein. Wir wollen uns kennen lernen bzw. alte Bekanntschaften auffrischen, ernste Gespräche führen, aber auch Spaß haben.

Wir freuen uns auf ein schönes gemeinsames Jahr mit euch.

Henrik Jager für Euren DC Walkendorf e.V.

Kultur



KULTURBÖRSE Gnoien

Henna war der Renner

Tatsächlich, mit 55 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen wurde der Rekord des Sommers bei den Winterferienspielen im MGH KULTURBÖRSE in Gnoien gebrochen! Der Renner bei allen war die Henna-Bemalung. Diese fand innerhalb des integrativen Mädchenprojektes „Gleich und gleich und doch anders“ statt.



Aber nicht nur die großen Mädchen hatten daran Interesse und Spaß, sondern auch die kleinen und selbst Jungen wollten, dass ein Henna-Tattoo ihre Hand ziert. Es war eine äußerst kreative Woche für alle Beteiligten. Wunderbare Dinge entstanden in den verschiedenen Kursen, in der Werkstatt diverse Vogelstationen und Futterhäuschen, beim Bienenprojekt wurden ein Memory und Wildbienen“hotels“ hergestellt.



Eine kleine „Welt“ausstellung der jungen Malerinnen und Maler konnte am Ende der aufregenden Woche auf der Bühne des Hauses eröffnet und besichtigt werden.



Kreativität war ebenso in der Küche gefragt. Es bedeutete eine echte Herausforderung, auf engstem Raum genügend und noch dazu ungemein schmackhaftes Essen zu kochen. Mit einigen ehrenamtlichen Helfern und der gesamten jungen Küchencrew gelang das Experiment hervorragend. Trotzdem ist hier ein Limit erreicht.



Der letzte Tag der Ferienspiele stand dann im Zeichen der Deutsch-Französischen Freundschaft. Dafür wurden Plakate gestaltet, Postkarten geschrieben, Rezepte notiert und alles sinnfällig präsentiert. Im Haus roch es köstlich nach französischen Speisen und süßen Leckereien aus dem Nachbarland.

„Bon Appetit“ hieß es deshalb zum Mittagessen. Océane Gobin, die zur Zeit ihren Freiwilligendienst in der KULTURBÖRSE leistet, brachte damit nicht nur ihre Sprache, sondern ebenfalls ihre Kultur den Kindern und Jugendlichen nahe.

Bettina Kalisch

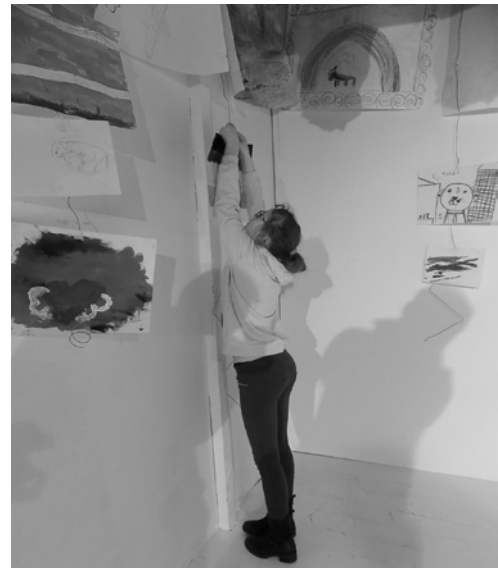
KULTURBÖRSE Gnoien

Rekonstruktionen. Komm, wir malen unsere Welt!

Ein neues Angebot in der KULTURBÖRSE Gnoien

Jeden Donnerstag, ab 14.30 Uhr, treffen sich die kleinen und größeren Malkünstler in der KULTURBÖRSE Gnoien. Das Projekt wird passenderweise durch das Programm „Künste öffnen Welten“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. gefördert. Der Maler und Grafiker, Christian Kabuß, aus Altkalen hat das Projekt entwickelt und wird den Weg in die künstlerische Welt begleiten. Ein Anfang wurde bereits in den Winterferien gemacht.

Und es entstand Erstaunliches, was am Ende in einer kleinen Ausstellung schon bewundert werden konnte. Erinnerungen, Erzählungen, Träume - mit Hilfe der Medien Malerei und Zeichnung können Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Kulturen aus der Umgebung von Gnoien und Altkalen einen Versuch der Selbstbestimmung unternehmen. Jede/r Teilnehmer/in malt (mindestens) ein mittelgroßes (ca. 80 x 120 cm) Tafelbild, auf das sie/er stolz sein kann.



Die Werke gehen aus stimmigem künstlerischem Umfeld und gelingendem Miteinander hervor. Im Zuge des Malens offenbart sich ein Zug des Selbst des jeweiligen jungen Künstlers - eine Erinnerung, ein Zukunftstraum, eine Vorstellung von Harmonie oder Glück, Gesten von Mut oder Wut.

Die bindende Idee dabei ist, dass - frei nach Beuys - in jedem Kind, in jedem Jugendlichen, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, ein Künstler steckt. Sich selbst als Künstler zu entdecken, setzt Kräfte frei und be-

reitet viel Freude. Diese steht natürlich neben der Kunst im Mittelpunkt des neuen Angebots, damit sich dann die eigene Weltsicht der jungen Künstler frei entfalten kann.

Bettina Kalisch

„Das lebendige Dorf e.V.“

Akustik-Pop zum 89. Kulturcafé Lüchow

Am 03.03.2019 öffnen sich die Türen des Dorfkulturhauses Lüchow für ein Konzert mit dem Duo Tidemore. Allein mit zwei Gitarren und ihren Stimmen zelebrieren die in Berlin lebenden Brüder Andreas und Matthias Pietsch einen grandiosen Akustik Pop, der außergewöhnlich ist, tief berührt und zugleich vertraut und klangvoll anmutet. Die TIDEMORE Brüder spielen ihre Akustikgitarren wie eine Rockband. Darüber setzen sie mit harmonischem Feingefühl einen oft mehrstimmigen Gesang, der von warmen Tönen bis zum Falsett reicht. Die Türen zum hausgemachten Kuchenbuffet öffnen sich um 14.00 Uhr, Konzertbeginn ist 15.00 Uhr. Der Eintritt verläuft auf Spendenbasis.

Virtuose Klangkunst aus Russland

Am 13.03.2019 um 18.00 Uhr findet im Dorfkulturhaus Lüchow ein Konzert der Extraklasse statt. Das preisgekrönte, weitgereiste, berühmte und erfolgreiche Quartett „EXPROMPT“ wird die Zuhörer verzaubern und in ganz eigene Welten entführen. Mit ihren traditionellen russischen Instrumenten zaubern sie mit unbändiger Spielleidenschaft ein umwerfend virtuos, feinsinniges und begeisterndes Ensemblespiel voller solistischer Glanzlichter, das seinesgleichen sucht.



Eindrucksvoll stellt EXPROMPT unter Beweis, welche überraschenden Möglichkeiten ein traditionelles Instrumentarium bieten kann, wenn Kreativität, Sicherheit des musikalischen Geschmacks und Mut zu neuen Ufern am Werke sind. Die faszinierende Mischung von Musik verschiedener Regionen, gepaart mit der wunderbaren Fähigkeit der vier Akteure Gefühle wie Lebensfreude, Trauer, Liebe, Melancholie - musikalisch auszudrücken und den

Zuhörer daran teilhaben zu lassen, versprechen einen unvergesslichen Abend. Lassen Sie sich mitnehmen auf eine wirklich außergewöhnliche musikalische Reise.

Sophia Warczak

Kultur für Lelkendorf e. V.

Programm zum Frauentag am 9. März um 19.00 Uhr in der KfL-Halle

Titel: Die hochverehrten Weiber

Das Wirken starker Frauen aus dem 18. - 20. Jahrhundert wird mit geistreichen Texten und Liedern gewürdigt. Sie haben sich eingemischt und wie! In Politik, Wissenschaft und Kultur haben sie Spuren hinterlassen, denen wir noch heute folgen.

Es erwartet sie ein unaufdringlich erhellender, ein wunderbar unterhaltender Abend, der berührt und unter die Haut geht.

Das Duo LIAISONG

Dunja Averdung - Gesang, Moderation
Joerg Nessler - die Band



Dazu reichen wir ein Glas Sekt oder Wein.
Der Eintritt kostet 25 €

Mechthild von Levetzow



Kirchliche Nachrichten

Ev. Luth. Kirchgemeinde Gnoien - Wasdow

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

- | | | | |
|-----------------|-----------------------|-----------|--|
| 01.03.19 | Weltgebetstag | 19.00 Uhr | Gnoien,
Pfarrhaus |
| 03.03.19 | Estomihi | 10.00 Uhr | Gnoien,
Pfarrhaus (Winterkirche): GD mit Kindergottesdienst |
| 06.03.19 | Aschermittwoch | 19.30 Uhr | Gnoien,
Pfarrhaus: Beichtandacht mit Vikar Herrmann |

- 07.03.19 Gemeindenachmittag** 14.30 Uhr Gnoi, Pfarrhaus
- 10.03.19 Invokavit** 10.00 Uhr Wasdow, Kirche: GD mit Vikar Herrmann
- 14.03.19 Frühstück 50 Plus** 09.30 Uhr Gnoi, Pfarrhaus
- 17.03.19 Rogate** 10.00 Uhr Gnoi, Pfarrhaus (Winterkirche): GD mit Vikar Herrmann
- 24.03.19 Okuli** 08.30 Uhr Wasdow, Kirche: GD
10.00 Uhr Gnoi, Pfarrhaus (Winterkirche): GD
- 26.03.19 Gesprächskreis „Suchen und Finden“**
Bilder von Leben und Tod 19.00 Uhr Gnoi, Pfarrhaus
- 31.03.19 Lätare** 10.00 Uhr Gnoi, Pfarrhaus (Winterkirche): GD mit AM
- 07.04.19 Judika** 10.00 Uhr Gnoi, Pfarrhaus (Winterkirche): Familiengottesdienst

Wöchentlich montags um 18.00 Uhr, Gnoi, Pfarrhaus:
Probe des Kirchenchores. Jeder, der gerne singt, ist willkommen

Wöchentlich freitags um 19.30 Uhr, Gnoi, Pfarrhaus:
Probe des Posaunenchores. Wer Posaune oder Trompete spielen lernen möchte, erfährt hier konkrete Förderung.

Wöchentlich montags um 15.00 - 16.00 Uhr, Pfarrhaus Gnoi: Christenlehre für die 1. - 6. Klassen für Walkendorfer Schüler

Wöchentlich dienstags um 13.30 - 15.00 Uhr, Pfarrhaus Gnoi: Christenlehre für die 1. - 4. Klassen und 16.00 - 17.00 Uhr für 5. - 6. Klassen aus Gnoi - Wasdow

Pastorin Angelika Meyer, Kirchplatz 11, 17179 Gnoi
Tel. 039971/ 163210, Kirchenbüro / Fax: 039971/ 12406

Allgemeines

Offene Gärten in MV - Quer Beet ins Gartenglück

Die Teilnehmer an der Aktion „Offene Gärten“ 2019 stehen fest: 126 Gärtner werden am 1. und 2. Juni 2019 ihre blühenden Oasen für Besucher öffnen. Sie kommen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern: aus der Seenplatte und Nordwestmecklenburg, dem Umkreis von Schwerin und von der Küste, von den Inseln und aus dem Binnenland. 23 von ihnen sind zum ersten Mal dabei. Organisiert wird die große Gartenreise vom Verein „Offene Gärten in MV“. Ziel ist es, die Menschen über ein gemeinsames Hobby zusammenzubringen, den einen die Möglichkeit zu geben, ihre

Gartenschätze zu zeigen und den anderen, diese zu genießen sowie Inspiration und Anregungen zu sammeln. Das ist 2019 zum Beispiel im „Garten der Schwestern“ in Kummerow möglich. Hier öffnet sich auf 3200 Quadratmetern ein Paradies mit verschlungenen Wegen, duftenden Rosen und vielen Sitzgelegenheiten. In Wesenberg, ebenfalls in der Mecklenburgischen Seenplatte gelegen, wird Hannelore Thomas Besucher zu Pfingstrosen und Taglilien, Funkien und anderen Gartenschätzen geleiten. Eine Wildrosensammlung, ein Schattengarten sowie Kräuter und Stauden erwarten das Publikum im Landgarten von Rosemarie Wedler in Bandow bei Schwaan.

Es geht also wieder „quer Beet“ - im kommenden Jahr übrigens ausnahmsweise am ersten Juni-Wochenende. Die Mitglieder des Vereins „Offene Gärten in MV“ freuen sich auf zahlreiche Besucher und bedanken sich bei allen Teilnehmern für deren Engagement und Gartenbegeisterung.

Katja Haescher



Geburtstagsgrüße

Die Teterower Rheuma-Gruppe gratuliert im März ihren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute im neuen Lebensjahr.

Information / Kegelnachmittag

Am Mittwoch, dem 20.03.2019 um 16.00 Uhr, lädt die Rheuma-Gruppe Teterow zu einem Kegelnachmittag mit anschließendem Abendessen in die „Erbmühle“ nach Todendorf ein. Um eine telefonische Anmeldung unter 039978 51122 bei Frau Werner wird gebeten.

Der Vorstand, V. Schiller

Diakonie Güstrow e.V.

Sport bei Osteoporose

Knochenbrüche sind die häufigste Form von Osteoporose. Sie treten meist in Form von Wirbelnbrüchen, Oberschenkelhalsbrüchen oder Frakturen am Handgelenk auf. Um dem vorzubeugen, ist Sport in Maßen unerlässlich. Teilnehmer der Osteoporose-Sportgruppen treffen sich wöchentlich in der Schulstraße 2 in Teterow zum speziell abgestimmten Funktionstraining.

Wenn auch Sie Interesse an einer Teilnahme haben, dann wenden Sie sich bitte an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS), Telefon: 03843 7761037, E-Mail: kiss@diakonie-guestrow.de.

Alice Hämmerling, KISS-Koordinatorin

Treffen der Selbsthilfegruppen Region Teterow*Änderungen der Termine vorbehalten***Aphasiker Güstrow und Teterow**

einmal monatlich-Termin und Ort bitte erfragen, Auskunft telefonisch unter 038735-86130

1. Begegnungsgruppe für Suchtgefährdete Teterow

montags - 18.30 Uhr Niels-Stensen-Straße 2, Teterow

2. Begegnungsgruppe für Suchtgefährdete Teterow

donnerstags - 15.30 Uhr Niels-Stensen-Straße 2, Teterow

Begegnungsgruppe für Suchtgefährdete Gnoiien+Laage

auf Anfrage, Auskunft telefonisch unter 03996-120620

Gruppe für Angehörige von Suchtkranken

14-tägig, dienstags, 18.00 Uhr, Termine bitte telefonisch erfragen unter 03996-120620

Gruppe für suchtgefährdete Frauen

donnerstags - 11.00 Uhr Niels-Stensen-Straße 2, Teterow

Depressionen - Teil meines Lebens

05.03.19 - 11.00 Uhr KISS Teterow, Predigerstraße 2

19.03.19 - 11.00 Uhr KISS Teterow, Predigerstraße 2

Diabetiker Teterow

04.03.19 - 14.00 Uhr KISS Teterow, Predigerstraße 2

DMSG-Offenes Treffen (Multiple Sklerose)

Bitte telefonisch erfragen unter 039978-50082,

Gesundheitsamt, Niels-Stensen-Straße 2

Frauen nach Krebs Gnoiien

einmal monatlich - Termin und Uhrzeit nach Vereinbarung Gnoiien, Termine bitte telefonisch erfragen unter 039971/12619

Frauen um 60

05.03.19 - 14.00 Uhr KISS Teterow, Predigerstraße 2

19.03.19 - 14.00 Uhr KISS Teterow, Predigerstraße 2

Gesunde Zukunft

01.03.19 - 10.00 Uhr KISS Teterow, Predigerstraße 2

Herzsportgruppe Teterow

mittwochs - 14.30 bis 17.30 Uhr Teterow, Turnhalle Nord

Jung & Krebs - Wir wollen leben!

25.03.19 - 18.00 Uhr KISS Teterow, Predigerstraße 2

Leben nach Krebs Teterow

12.03.19 - 14.00 Uhr KISS Teterow, Predigerstraße 2

Nadelöhr - Wege gemeinsam meistern

04.03.19 - 14.30 Uhr & 18.03.19 - 14.30 Uhr

Wohnen mit Service, Rostocker Straße 37, Teterow

Osteoporose-Gymnastikgruppe

montags - 9.00, 10.00, 11.00 Uhr Teterow, Schulstraße 2

dienstags - 9.00, 10.00 Uhr Teterow, Schulstraße 2

mittwochs - 9.00, 10.00 Uhr Teterow, Schulstraße 2

mittwochs - 9.00 Uhr Begegnungszentrum Teterow, Straße der Freundschaft 2

Rheumagruppe Teterow

montags, dienstags und mittwochs Funktionstraining, Chi-gong bzw. Trockengymnastik, Auskunft telefonisch unter 039978-51962

20.03.19 - 16.00 Uhr Kegeln + Abendessen in Todendorf, Informationen unter 039978-569810

Seniorenbeirat Teterow - Klärung anfallender Fragen im Seniorenbereich

auf Anfrage, KISS Teterow, Predigerstraße 2,

Frau Lübbert 039978-569810

Treffen pflegender Angehöriger

25.03.19 - 14.30 Uhr KISS Teterow, Predigerstraße 2

Betroffene, die ebenfalls den Austausch in einer Selbsthilfegruppe wünschen, sind herzlich eingeladen. Gespräche in der Gruppe sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Gründungsplanung von Selbsthilfegruppen für:

Hochsensibilität, Bluthochdruck, Präventionsgruppe Demenz, Verlassene Eltern

Kontakt zur KISS der Diakonie Güstrow e.V.

per E-Mail: kiss@diakonie-guestrow.de

Sprechzeiten Teterow:

Predigerstraße 2, Tel. 03996-1599422,

Montag und Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die nächste Ausgabe des Gnoiener Amtskuriers erscheint am Samstag, dem 06. April 2019

Bitte geben Sie Ihre Manuskripte in der Hauptverwaltung des Amtes Gnoiien ab. Die Manuskripte werden nur per Email oder CD angenommen.

Anzeigenschluss: 21.03.2019

Achtung! Die zur Verfügung gestellten Originalbilder für die Ausgabe im jeweiligen Amtskurier sind in der Hauptverwaltung wieder abzuholen.

Impressum Gnoiener Amtskurier

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoiien erscheint 11x jährlich mit einer Auflagenhöhe von 3.100 Exemplaren und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Das Bekanntmachungsblatt kann bei Erstattung der Porto-kosten einzeln oder im Abonnement über das Amt Gnoiien bezogen werden.

Herausgeber: DruckWerk14 GmbH

Gesamtherstellung: DruckWerk14 GmbH, Demminer Straße 18, 17159 Dargun,

Tel.: 039959-331488, Fax: 039959-331489

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für die Gemeinden: Die Bürgermeister

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Gestaltung: DruckWerk14 GmbH
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich dafür ist. Alle enthaltenen Bild- sowie Textbeiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Kopieren des "Gnoiener Amtskuriers" ist untersagt bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung der DruckWerk14 GmbH gestattet.

Für die Veröffentlichung von Anzeigen und die Mitverteilung von Werbematerial gilt unsere aktuelle Preisliste von 1/2017.

Die Hauptverwaltung des Amtes Gnoiien bittet alle Einreicher von Artikeln für den Amtskurier, nur selbst fotografierte Bilder abzugeben, da nur diese veröffentlicht werden. Außerdem muss unter jedem Artikel, der veröffentlicht werden soll, der Verfasser stehen.

Wo erledige ich was? – Zuständigkeiten und Erreichbarkeit im Amt Gnoien

Torsten Schörner	Amtsvorsteher	039971 – 18211 info@amt-gnoien.de
Ruth Ehlert	amt. Leitende Verwaltungsbeamtin	039971 – 18250 ehlert@amt-gnoien.de
<u>Zentrale Verwaltung</u>		
Ruth Ehlert	Amtsleiterin	039971 – 18250 ehlert@amt-gnoien.de
Finanzverwaltung		
Hauptverantwortliche: Heidrun Dreßel		
Ruth Ehlert	Finanzverwaltung	039971 – 18250 ehlert@amt-gnoien.de
Heidrun Dreßel	Finanzverwaltung	039971 – 18253 dressel@amt-gnoien.de
Franziska Lau	Geschäftsbuchhaltung/ Insolvenzen	039971 – 18254 lau@amt-gnoien.de
Beate Kubatzki	Leiterin Amtskasse	039971 – 18251 kubatzki@amt-gnoien.de
Maja Schwenck	Kasse	039971 – 18252 schwenck@amt-gnoien.de
Roswitha Schnäckel/Jessica Garche	Steuern/Abgaben, Seniorenbetreuung, Friedhofsverwaltung, Soziales/GEZ	039971 – 18257 schnaeckel@amt-gnoien.de garche@amt-gnoien.de
Manuela Kluske	Vollstreckung/Vollziehung	039971 – 18255 kluske@amt-gnoien.de
Hauptverwaltung		
Birgit Balz	Personal	039971 – 18214 balz@amt-gnoien.de
Katja Fischer	allg. Verwaltung, Wahlen, EDV	039971 – 18260 fischer@amt-gnoien.de
Juliane Bernau	allg. Verwaltung, Wahlen, Amtskurier	039971 – 18210 berнау@amt-gnoien.de
<u>Bau- und Ordnungsamt</u>		
Janette Höter	Amtsleiterin	039971 – 18222 hoeter@amt-gnoien.de
Bau- und Liegenschaftsverwaltung		
Janette Höter	Bauverwaltung	039971 – 18222 hoeter@amt-gnoien.de
Marianne Janke	allg. Bauverwaltung, Ausbau- und Erschließungsbeiträge, Teiche/ Sölle	039971 – 18223 janke@amt-gnoien.de
Gesine Wolter	Liegenschaften, Pachten	039971 – 18220 wolter@amt-gnoien.de
Christina Matzke	Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehren	039971 – 18230 matzke@amt-gnoien.de
Brigitte Heise	Gewerbeangelegenheiten, Straßenunterhaltung/ -beleuchtung, Gehölzschutz, Fundbüro, Tourismus-/ Wirtschaftsförderung,	039971 – 18231 heise@amt-gnoien.de
Bürgerservice		
Kerstin Wilke	Standesamt, Namensänderungsbehörde, Schulen/ Kita	039971 – 18232 wilke@amt-gnoien.de
Anja Otto	Einwohnermeldeamt, Jugend/Kultur/Sport, Fischereiwesen	039971 – 18233 otto@amt-gnoien.de
Martina Suhrbier	Wohngeld, Gebäudemanagement, öffentliches Grün, Kinderspielplätze	039971 – 18244 suhrbier@amt-gnoien.de
<u>Wohnungsverwaltung</u>		
Elisa Klemmt	Wohnungsverwaltung für die Gemeinden Altkalen, Behren-Lübchin, Boddin, Finkenthal, Lühburg, Walkendorf	039971/18226 klemmt@amt-gnoien.de

Sprechzeiten des Amts Gnoien:

Dienstag von 09.00 Uhr - 12.00Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Freitag von 08.00 Uhr - 10.00 Uhr
 Termine nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

für das Amt Gnoien, die Warbelstadt Gnoien und die Gemeinden Altkalen, Behren-Lübchin und Walkendorf werden auf der Homepage des Amts Gnoien unter www.amt-gnoien.de → „Öffentliche Bekanntmachungen/Satzungen“ bekannt gegeben.

KRANKENHAUS TETEROW

Wir gehören zusammen.

Bei uns sind Job und Freizeit auf der Sonnenseite. Jetzt beim »Besten Arbeitgeber Kliniken« bewerben.

Das DRK-Krankenhaus Teterow sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Medizinisch-technischen Laborassistenten (m/w)

Wir freuen uns auf Sie!
Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail an: personal@drk-kh-mv.de oder per Post an: DRK Krankenhaus Teterow Personalabteilung Goethestraße 14 17166 Teterow Telefonische Anfragen bei Simone Lütke unter: 03996 141-155 Informationen rund um unser Krankenhaus erhalten Sie auf: www.drk-kh-teterow.de

IHRE AUFGABEN

- u. a. Tätigkeiten in Bereichen der Hämatologie, Klinischen Chemie, Mikrobiologie, Transfusionsmedizin
- Qualitätssicherung im Rahmen der gesetzlichen und hausinternen Vorgaben
- Teilnahme an Schicht- und Bereitschaftsdiensten

IHR PROFIL

- abgeschlossene Ausbildung als MTLA
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- fachliche und soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit und auch eigenständige Arbeitsweise
- freundliche und positive Ausstrahlung

UNSER ANGEBOT

Es erwartet Sie ein herausforderndes und vielseitiges Aufgabenfeld in unbefristeter Anstellung.

- 30 Tage Urlaub + 1 Familientag
- attraktive Sonderleistungen:
 - Erholungsbeihilfe, Weihnachtsgeld
 - Kinderbetreuungszuschuss
 - betriebliche Altersvorsorge

WWW.DRK-ZUKUNFT.DE



Das Krankenhaus Teterow ist nicht nur bekannt als attraktiver Arbeitgeber, sondern auch als Ausbildungsbetrieb!



Wir suchen:

Altenpfleger /-innen

Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen

Pflegehelfer/-innen

Sie lieben den Umgang mit Menschen? Dann suchen wir Sie!

Im Mittelpunkt der Arbeit des Pflegedienstes DEMOBI steht der Patient mit all seinen Wünschen und Bedürfnissen.

Wir pflegen aber nicht nur Patienten und ihre Angehörigen, sondern auch die Mitarbeiter. Dies gelingt uns durch Wertschätzung und gute Strukturen, zum Beispiel in der Dienstplanung.

Neben attraktiven Gehältern erhalten Sie auch monatlich Tank-Gutscheine.

Daher sind wir stets auf der Suche nach qualifizierten, talentierten und engagierten Mitarbeitern, die uns dabei unterstützen, unsere Philosophie, bei dem der Patient im Mittelpunkt steht, aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Der liebevolle Umgang mit den Patienten steht an oberster Priorität und ist unser Aushängeschild. Nur wenn der Patient mit der Pflege zufrieden ist, wird er uns aus Überzeugung weiterempfehlen. Wenn Sie davon überzeugt sind unseren Ansprüchen gerecht zu werden, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

DEMOBI GmbH
Teterower Strasse 68
17179 Gnoiener

Kontakt:
E-mail: info@demobi.de
Telefon: 039971-379834 www.DEMOBI.de

